Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, der Verbände deutscher Genossenschaften in Polen und landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen.

Anzeigenpreis im Inlande 15 gr für die Millimeterzeile. / Fernsprechanschluß Nr. 6612 / Bezugspreis im Inlande 1,60 zł monatlich.

33. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. — — — 35. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 15. **Poznań (Posen),** Zwierzyniecka 13 I., den 12. April 1935. **16. Jahrgang**

Die wichtigsten Krankheiten der Zuckerrübe und ihre Bekämpfung.

Auszug aus einem über obiges Thema gehaltenen Vortrag von Herrn Dr. Schmidt — Forschungsinstitut der Zuckerfabrik Kleinwanzleben.

Auch die Zuckerrübe hat wie die anderen Kulturpflanzen unter verschiedenen Pflanzenkrankheiten und tierischen Schädlingen, die eine normale Entwicklung der Rüben in Frage stellen und die Rübenernte stark drücken, zu leiden. Um die Landwirte mit den schädlichsten unter ihnen vertraut zu machen, hat der Ausschuß für Acker- und Wiesenbau bei der W. L. G. einen bekannten Fachmann auf diesem Gebiete, Herrn Dr. Schmidt-Kl. Wanzleben zu einem Vortrag nach Posen eingeladen, der am 4. Januar in einer sehr gut besuchten Versammlung über das erwähnte Thema sprach.

Der Vortragende behandelte die Krankheiten und tierischen Schädlinge der Rüben in zeitlicher Reihenfolge und ging zunächst auf den Wurzelbrand, auch Schwarzbeinigkeit der Rüben genannt, der die Keimpflanzen befällt, näher ein. Die Krankheit kann durch 3 Pilze hervorgerufen werden. Nur einer von ihnen, und zwar der sehr häufig auftretende Pilz Phoma betae läßt sich durch Beizen bekämpfen, nicht aber die zwei anderen Pilze, weil sie vom Boden aus die Pflanzen anstecken. Die Krankheit kann schon die Keimwurzeln erfassen, so daß die Pflanze gar nicht aufgeht, oder die Pilze zerstören die Stengelchen unterhalb der Bodenoberfläche, so daß die erkrankten Pflanzen umfallen und meistens zu Grunde gehen. Die Beizung der Zuckerrübe ist somit nur eine Teilmaßnahme und kann nur gegen den ersten Pilz, der den Rübenknäueln anhaftet, mit Erfolg angewandt werden. Beizt man mit Trockenbeize, so sind 500 g je Ztr. nötig. Als Beizapparat kann man eine leere Tonne nehmen. Durch sorgfältiges Hin- und Herrollen der Tonne wird ein gleichmäßiges Bestäuben der einzelnen Samen erzielt. Zu den indirekten Bekämpfungsmaßnahmen gehört eine schnelle Jugendentwicklung der Rüben. Auch Böden, die zur Versäuerung neigen, fördern die Krankheit.

Eine dem Wurzelbrand ähnliche Beschädigung verursacht an den Rübenkeimlingen ein winziger brauner Käfer, namens Moosknopfkäfer. Er und seine Larve fressen die Pflanzen an, so daß sie umkippen und schwarz werden. Ein Mittel gegen diesen Schädling ist noch nicht bekannt.

Sehr stark gefährden kann den Zuckerrübenbau die Rübenblattwanze, die auch bei uns an Verbreitung gewinnt. Die Krankheit ist erkenntlich an der Salatkopfbildung der Rübenblätter. Der Stich der Wanze ist an und für sich nicht schädlich, sondern ein Virus, den die Wanze gleichzeitig auf die Pflanze überträgt. Wir haben uns schon wiederholt mit diesem Schädling in unserem Blatte beschäftigt, so daß wir auf weitere Einzelheiten nicht einzugehen brauchen. Man kann die Krankheit lediglich durch die Fangstreifenmethode bekämpfen. Bei der Anwendung dieser Methode muß man darauf achten, daß man den richtigen Zeitpunkt für das Unterpflügen der Fangstreifen wählt. Der Zeitpunkt ist dann gegeben, wenn die Zuwanderung der Wanze aufhört und die Eiablage zum größten Teil stattgefunden hat.

In manchen Jahren tritt die Rübenfliege in stärkerem Maße auf. Gefährlich ist immer die 1. Generation, weil die Pflanzen zur Zeit des Befalls noch klein sind und die Fliege nicht durch Ködermittel bekämpft werden kann. Denn sie legt die Eier an die Pflanze ab, ohne vorher zu fressen. Erst die 2. Generation ist durch Köder und zwar durch Fluornatrium-Zucker-Lösung zu töten. Man löst in 100 Liter Wasser 2 kg Zucker, 0,4 kg Fluornatrium auf und besprengt damit die Pflanzen. Die 2. Generation kann aber lange nicht diesen Schaden anrichten wie die erste, weil die Pflanzen schon weiter entwickelt sind. Fraßschäden verursacht weiter der Käfer und die Larve des Rübenaaskäfers. Die schwarzen 10—13 cm langen Larven verzehren die jungen Pflanzen und fressen in die größeren Blätter Löcher ein. Dieser Schädling wird ebenfalls mit einem Ködermittel, bestehend aus Fluornatrium, Weizenkleie und Zucker, das breitwürfig ausgeworfen wird, bekämpft. 800 kg sind je Hektar erforderlich. Auch mit Arsenlösung kann gespritzt werden. Man muß vor allem die Feldränder behandeln, da die Schädlinge meist von den Melde- und Gänsefußarten der Feldraine auf die Felder übergehen. Von den natürlichen Feinden des Rübenaaskäfers wäre ein Goldkäfer mit einem goldgestreiften Rücken zu erwähnen. Leider ist eine künstliche Züchtung dieses Käfers nicht möglich, weil es schwierig ist, den Käfer in der Gefangenschaft zu halten und zur Fortpflanzung zu bringen; denn ist der Raum etwas beschränkt, so fressen sich die Tiere gegenseitig auf.

Fraßschäden an den Rübenblättern verursacht weiter der neblige Schildkäfer. Die Larve frißt kleine Löcher in die Rübenblätter aus und wandert von den wilden Gänsefuß- und Meldearten auf die Rübenblätter. Man muß daher alle Meldepflanzen rechtzeitig von dem Acker und Feldrainen entfernen. Um die Infektionsherde im Acker werden 1 bis 2 m breite Ringe mit Kalciumarsenat bestreut. Diese Stellen werden von den Tieren nicht überschritten. Auch Gralit und Kuprodyl kommen in Frage.

Alle Genossenschaften haben bis zum 1. Juni die Umsatzsteuererklärung und die Einkommensteuererklärung abzugeben, letztere auch, wenn sie nicht einkommensteuerpflichtig sind. **(Näheres siehe Seite 242.)**

Sehr stark ist im vergangenen Jahre die Blattlaus aufgetreten. Die Blattläuse dringen von den Rändern des Schlages vor und auf den Bäumen sitzen sie zuerst in den äußersten Spitzen. Man bekämpft die Blattläuse durch Bespritzen oder Abwaschen der befallenen Pflanzen mit Seifenbrühe, der man auch etwas Nikotin zusetzen kann, wenn man mit weniger Schmierseife auskommen will. Die Blattläuse sind durch Wachsausscheidungen auf dem Oberkörper gegen eine Benetzung geschützt. Zur Steigerung der Haftfähigkeit der Spritzflüssigkeit, die als Atemgift wirkt, mischt man ihr Petroleum bei. Staubpräparate eignen sich weniger, weil sie zu leicht vom Wind weggetragen oder vom Regen abgewaschen werden.

Den Nematoden, die auch bei uns stellenweise stark auftreten und die Rübenernten sehr mindern, kann man durch richtige Fruchtfolge mit Erfolg begegnen. Die Nematoden sind kleine Aelchen, deren Larven in großen Massen in die Wurzeln der Rübenpflanzen eindringen und das Wurzelgewebe zerstören. Die Bekämpfung ist schwer durchführbar. Vor allem muß man den Anbau von Rüben, Hafer und Raps auf Rüben vermeiden. Als Bekämpfungsmittel wird Chlorkalk empfohlen. Dieses Mittel stellt sich aber zu teuer und sichert auch nicht den vollen Erfolg. Weiter kommen Fangstreifen in Frage.

In Abständen von etwa 10 Jahren pflegt die Gammaeule aufzutreten. Man bekämpft sie mit Schweinfurtergrünlösung. Zu ihren natürlichen Feinden zählt der Star, der daher geschützt werden muß. Auch stärkere Regenfälle und Krankheiten bakterieller Natur können mit diesem Schädling aufräumen.

Großen Schaden verursacht in den Rübenschlägen die Herz- und Trockenfäule, eine physiologische Krankheit, die noch nicht genügend bekannt ist und besonders auf alkalischen Böden stark auftritt. Durch Ausstreuen von Borsalzen kann man den prozentualen Anfall wesentlich senken.

Auch die Blattfleckenkrankheit hat sich in den letzten Jahren bei uns stark geltend gemacht. Sie nimmt bei einer bestimmten Temperatur (25 Grad Celsius) und Luftfeuchtigkeit (98%) sehr stark überhand und tritt deshalb in den westlichen und südlichen Ländern sehr stark auf. Sind die Sporen einmal in die Rübenblätter eingedrungen, dann entziehen sie der Pflanze die erforderliche Feuchtigkeit zum Wachstum. Die Sporen dieses Pilzes überwintern auf Blättern und Rübenköpfen und stecken im Frühjahr, nachdem sie nach der Ueberwinterung neue Sporen gebildet haben, die Rübenpflanzen an. Die Krankheit wird mit chemischen Mitteln (2%-ige Kupferkalkbrühe) bekämpft. Die Brühe muß richtig zusammengesetzt sein und darf keine Säurereste enthalten (2 kg Kupfersulfat und 1 kg gebr. Kalk sowie 100 kg Wasser). Es sind 100 bis 200 Liter Spritzbrühe je Morgen notwendig. Die Krankheit pflegt anfangs Juni aufzutreten und kann durch mikroskopische Untersuchungen festgestellt werden. Man muß rechtzeitig spritzen, wenn die Mehrzahl der Sporen noch nicht in die Blätter eingedrungen ist. Staubmittel können auch gut wirken, werden aber wegen ihrer geringen Haftfähigkeit vom Regen leicht abgewaschen. Seit längerer Zeit ist man bestrebt, gegen diese Krankheit widerstandsfähige Pflanzen zu züchten. Es wird zwar nicht gelingen, völlig immune Rübensorten zu züchten, hingegen weniger anfällige. Zu diesem gehören die Z. Z. Rüben, für die aber bei uns ein geringeres Interesse vorhanden ist, und man wird daher auch die E-Rüben in dieser Richtung züchterisch vervollkommnen müssen. Der Pilz hält sehr starke Zuckerkonzentration und zwar bis 48% aus. Durch Stickstoffgaben im Juni kann man einer stärkeren Ausbreitung der Blattfleckenkrankheit entgegenarbeiten, weil durch das üppigere Wachstum der Blätter relativ weniger Zucker in den Blättern vorhanden ist.

In der Aussprache weist Herr Lorenz-Kurowo auf die ungeheuren Verluste, die ein stärkerer Befall mit Rübenblattfleckenkrankheit hervorruft, hin. Man kann mit Blattverlusten bis zu 70% rechnen. Was nun die Bekämpfung der Rübenblattwanze durch die Fangstreifenmethode anbetrifft, so kommt es vor allem auf die richtige Erfassung des Zeitpunktes für das Unterpflügen der Fangpflanzen an. Herr von Loesch und Herr Dr. Taurat, die Erfahrungen auf diesem Gebiete besitzen, haben sich bereit erklärt, die Landwirte über die Bekämpfung dieser Krankheit zu beraten. Herr von Loesch hat die Beobachtung gemacht, daß bei späterer Bestellung der Rüben, die sich aus der Anwendung der Fangstreifenmethode ergibt, die Blattfleckenkrankheit weniger stark auftritt. Herr von Beyme weist darauf hin, daß durch zeitige Aussaat der Rüben die Anzahl der Schosser stärker zunimmt. Kälterückschläge begünstigen die Schosserbildung. Man sollte daher mit dem Drillen der Rüben erst um den 15. April herum beginnen. Herr Seifarth hat die Beobachtung gemacht, daß die Blattfleckenkrankheit auf anmoorigen Böden besonders stark auftritt. Herr Dr. Celichowski weist ebenfalls darauf hin, daß die Niederschlagsverteilung von großem Einfluß auf die Ausbreitung der Blattfleckenkrankheit ist. So ist sie in dem feuchten Jahr 1927 besonders stark aufgetreten. Ebenso niedrig gelegenere Stellen pflegen von dieser Krankheit stärker befallen zu sein. Durch spätere Stickstoffgaben wurde die Krankheit zurückgedrängt. Der zweite unseren Rübenbau bedrohende Schädling, die Rübenblattwanze, dringt von Süden nach dem Norden fort und hat bereits den Kreis Kosten erreicht. Neben den hier schon erwähnten Bekämpfungsmethoden ist auch noch darauf zu achten, daß beim Verziehen der Rüben die verzogenen Pflanzen sofort entfernt werden. Von den erwähnten chemischen Bekämpfungsmitteln sind Arsenmittel hier zu haben, während Fluornatrium im Bedarfsfalle eingeführt werden könnte. Zum Schluß beantwortete noch Herr Dr. Schmidt einige an ihn gerichteten Fragen und um 5 Uhr nachmittags konnte der Vorsitzende Herr Lorenz diese interessante Sitzung schließen.

W. L. G., Landw. Abt.

Topinambur, die Futterpflanze für den Sandboden.

Zu unseren anspruchslosesten Futterpflanzen gehört die Topinambur; denn sie wächst auch noch auf ganz leichtem Sand und stellt an die Düngung keine hohen Ansprüche. Sie ist eine Verwandte der Sonnenblume und liefert neben großen Mengen an Grünmasse auch noch eine beträchtliche Anzahl von Knollen. Die oberirdischen Teile werden 2—3 m hoch. Nach dem Versuch des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Züchtungsforschung in Müncheberg können bis zu 120 Ztr. Knollen und bis zu 200 Ztr. Topinamburblätter je Morgen erzielt werden. In der Trockenmasse sind im Vergleich mit anderen Futterpflanzen folgende Nährstoffmengen vorhanden:

	Eiweiß dz/ha	Stärkewert dz/ha
Topinambur-Blatt	7,29	69,49
Topinambur-Knollen	0,98	40,18
Kartoffeln, mittel	2,16	47,28
Futterrüben	0,60	37,80
Futterrüben-Blatt	2,00	10,00

Der Anbau wird genau wie bei der Kartoffel durchgeführt; kann Stalldung gegeben werden, um so besser, jedoch kann er ruhig etwas dünner gegeben werden, und sollte er in einem Jahr ganz fehlen, so schadet es nichts.

Topinambur verträgt Dürre sehr gut, aber auf Aeckern mit stauender Nässe soll er nicht gepflanzt werden. Eine Pferdehacke und, falls nötig, eine Handhacke, dann schießt diese Pflanze, daß der Bestand bald geschlossen ist und kein Unkraut mehr hoch kommt. Gehäufelt wird nicht.

Die Ernte von Grünmasse und Knollen findet Ende September, lieber etwas später statt, da sich die Knollen spät entwickeln. Man kann die Pflanze, wenn man nur Grünfutter oder Silofutter ernten will, auch schon im Juli oder August schneiden, um nachher nochmals schneiden zu können, denn die Pflanze ist sozusagen nicht kaputt zu kriegen. — Deswegen empfiehlt es sich, Topinambur nur dahin zu pflanzen, wo sie jedes Jahr stehen kann, ohne die andere Ackereinteilung zu stören. Die Pflanze ist mit sich selbst verträglich und kann ohne Bedenken 20 Jahre auf einem Stück gebaut werden.

Die oberirdischen Teile werden mit einem Rübenmesser knapp am Boden abgeschlagen. Die Grünmasse wird sofort an das Milchvieh verfüttert oder gehäckselt in Erdgruben (Silos) gebracht. Die Pflanze säuert auch ohne Zusatz von irgendwelchen Mitteln. Man kann die Masse auch mit Rübenblättern zusammenpacken. Das Sauerfutter ist hochwertig und entspricht allen Anforderungen.

Die Knollen werden entweder mit der Hacke herausgeholt oder ausgepflügt. Die Knollen können bei sofortiger Verfütterung nach und nach aufgenommen werden, besser ist, da dann die Aufnahmearbeit wesentlich erleichtert wird, erst

nach einem starken Frost oder im Frühjahr damit zu beginnen. Der Grund liegt darin, daß die Knollen ziemlich fest an dem Wurzelstock sitzen, während nach einem Frost die Knollen sich lockern, was die Ausnahmearbeit bedeutend beschleunigt. Sie erfrieren nicht, da die Knollen keine Stärke wie die Kartoffeln besitzen, sondern Inulin, ebenfalls ein Kohlehydrat. Die anfallenden Knollen werden sehr gern roh vom Vieh genommen. Ihr Futterwert ist nur wenig geringer wie der der gleichen Menge Kartoffeln.

Die Knollen lassen sich nicht in größeren Mieten aufbewahren. Dies ist ein gewisser Uebelstand; jedoch lassen sie sich in Gräben von ca. 30 mal 50 cm mit Erde bedeckt gut überwintern, was der Einfachheit halber auch vorteilhaft mit vollgeschütteten Pflugfurchen zu machen geht, indem man immer eine Furche mit Knollen füllt und die Erde der nächstfolgenden über die gefüllte Furche pflügt. Besser wird wohl die Einsäuerung der Knollen in Gruben sein. Schweine, Gänse, Ziegen usw. nehmen sie ebenfalls roh genau wie Kartoffeln. Man hat mit dieser Pflanze ein Mittel in der Hand, mit dem man auf den geringsten Böden Höchsterträge an Futter ohne kostspielige Aufwendungen erzielen kann.

Noch etwas über Futtersilos.

Von Otto Krüger-Werdum.

In Nr. 9 des „Landwirtschaftlichen Zentralwochenblattes" hat Herr Kulturbaumeister Plate einen sehr interessanten Artikel über die Anlage von Futtersilos geschrieben, der manchem Landwirt zu denken gibt; denn die Herstellung von Silofutter ist unzweifelhaft ein sehr guter Ersatz für Runkel- und Futterüben, die z. T. im vergangenen Jahre fehlschlugen. Wer genügend Hackfrüchte geerntet hatte, mußte sie schleunigst verfüttern, da sie sehr zu faulen begannen. Ich selbst bin froh, mit dem Runkel- und Wrukenfutter fertig zu sein, denn infolge Fäulnis hatte ich ca. 50% Abgang. Sehr willkommenen Ersatz habe ich in Mais- und Sonnenblumensilage, die das Vieh sehr gern frißt. Auch 300 Ztr. Kartoffeln, die im Herbst stark faulten, habe ich eingesäuert, um allzu großen Verlusten vorzubeugen. Es soll zwar Rohkartoffelsilage mit großem Nährstoffverlust verbunden sein, den ich mir aber nicht recht erklären kann. Denn beim Zerstampfen der Früchte versickert mit dem Kartoffelwasser ein Teil der Stärke, in die Unterlage, die bei mir aus Möhren- und Rübenkraut besteht, und gelangt später mit dieser Silage zur Fütterung. Ich gebe zu, daß durch vorheriges Dämpfen der Kartoffeln noch weniger Nährwerte verloren gehen, doch erhöhen sich die Unkosten durch das Dämpfen wesentlich, besonders wenn keine Dampfanlage zur Verfügung steht, und die Kartoffeln im Kippkessel oder mit Hilfe eines kleinen Dampferzeugers gedämpft werden. Auch die Haltbarkeit der Kartoffeln bei Rohsilage läßt, wenn das Einsäuern richtig gehandhabt wird, nichts zu wünschen übrig. Ich habe festgestellt, daß Kartoffeln, die ich 2 Jahre hindurch eingesäuert liegen ließ, dieselbe Festigkeit und dasselbe gute Aussehen aufwiesen wie die nach einem halben Jahr verfütterten.

Einiges noch über den Bau meines Silos: Ich habe mit meinen Leuten eine Erdgrube von ungefähr 2,50 Meter Breite, 12 Meter Länge und 2 Meter Tiefe ausgehoben. Für das Fundament mauerte ich große Feldsteine in Kalkmörtel ein. Zur Verschalung der Wände habe ich zwei in ca. 30—40 Zentimeter Entfernung parallel aufgestellte Bretter (40—50 Zentimeter breite Unterlagsbretter von Erntewagen) verbunden und in der Höhe, wie ich sie brauchte, mit Holzpfählen befestigt. Zwischen diese aufgestellten Bretter habe ich lagenweise einen Mörtel — von Kalk mit ca. 10% Zement und Kies — geworfen, in den Mörtel kleine wertlose Feldsteine, soweit wie möglich, hineingedrückt, was sicherlich die Haltbarkeit steigert. Waren die Bretter mit dem Beton bis oben angefüllt, dann ließ ich alles ½ bis einen Tag stehen, damit es abbindet, habe die Bretter hochgezogen und in derselben Weise gefüllt, bis ich die gewünschte Höhe erreicht hatte. Und zwar habe ich die Mauern ½ m über dem Erdboden gezogen. Um einen festen, gesicherten Abschluß zu erzielen, habe ich in die letzte Schicht etwas mehr Zement hineingemauert. An der Innenseite wurden die Fugen der größeren Feldsteine mit einem Zementbeton 1:5 ganz dünn verputzt. Da der Boden, wo ich den Silo errichtet habe, leichter roter Sand ist, habe ich die Sohle mit kleinen Feldsteinen gepflastert, in denen das Silagewasser gut verschwinden kann. — Beim Schneiden der Sonnenblumen und des Maises wird die Häckselmaschine, die vom Motor angetrieben wird, auf die Silomauer gestellt, ohne daß letztere bisher Schaden gelitten hätte. Ich habe nun schon 4 Jahre hindurch in demselben Raum Mais, Sonnenblumen, Gras, Peluschken, rohe Kartoffeln und ein Jahr versuchsweise auch rohe Runkeln eingesäuert; das ganze Futter hat sich gut gehalten, ohne auch bisher die Mauern durch die Säure angegriffen zu haben. Zum Zudecken der Silage genügt eine ½ m starke Erdschicht als Luftabschluß vollkommen; nur muß beachtet werden, daß nach dem Setzen der Silage keine Risse entstehen. Wird täglich nicht viel Silage gebraucht, so ist es ratsam, um eine nicht zu große Fläche der Silage der Luft auszusetzen, die Maße nicht zu breit zu nehmen, vielmehr die Grube länger zu bauen, um für die nötige Menge genügend Raum zu schaffen. Meine Grube hat an Baumaterial ungefähr 10 bis 12 Zentner Kalk, sowie 5 Zentner Zement gekostet und faßt einige 50 cbm Silage. Demnach kann sich jeder die Silobaukosten berechnen. Der Arbeitslohn darf nicht zu hoch veranschlagt werden, da die Leute in der weniger arbeitsreichen Zeit doch beschäftigt werden müssen. Die Bauarten, die Herr Plate vorschlug, werden freilich entschieden schöner aussehen, kosten dafür aber auch, wie angegeben 8—11 zl pro cbm, eine Ausgabe, die der Landwirt bei heutiger Zeit sich nicht mehr leisten kann, wenn er keine Schulden machen oder seine früher zurückgelegten Reserven nicht angreifen will.

In diesem Jahre habe ich feststellen müssen, daß nach dem Einsatz der Silagefütterung die Fettprozente der Milch um 0,5—0,7% heruntergingen, obwohl ich dem Rindvieh einmal täglich Heu sowie 2—4 Pfd. Kraftfutter (⅓ Raps- und Leinkuchen und ⅔ Kleie), je nach Milchleistung der Kuh gebe. Sollte die Reduzierung der Fettprozente allein der Silage zuzuschreiben sein, so bleibt doch zu überlegen, ob man viel Silage füttern soll. Vielleicht hat einer oder der andere der Herren Berufsgenossen Erfahrungen in dieser Hinsicht gemacht und äußert sich darüber in unserem Blatte.

„Wir können die sehr beachtenswerten Ausführungen des Herrn Krüger über seine Erfahrungen mit Futtersilos, die uns schon vor längerer Zeit zugegangen sind, wegen anderen dringenden Materials für die Frühjahrsbestellung, erst jetzt veröffentlichen.

Zur Kartoffeleinsäuerung wäre zu bemerken, daß man rohe Kartoffeln nur an das Rindvieh, nicht aber an die Schweine verfüttern kann, weil die Schweine rohe Kartoffeln sehr schlecht verwerten. Auch bei der Verfütterung von Kartoffeln an Pferde sollte man gedämpfte Kartoffeln den rohen vorziehen. Für Schweine und Pferde wird man daher die Kartoffeln vor der Einsäuerung dämpfen müssen, für Rindvieh hingegen kann man sie auch roh einsäuern. Im allgemeinen pflegt gutes Silagefutter den Fettgehalt der Milch nicht zu drücken und man müßte daher prüfen, ob der Rückgang des Fettgehaltes nicht darauf zurückzuführen ist, daß inzwischen einige Kühe mit fettreicher Milch trockengestellt wurden. Ein anderer Grund dürfte auch im Mineralstoffmangel des Futters liegen. Bei der Verfütterung von größeren Mengen Silagefutter ist auch der Mineralstoffbedarf der Tiere zwecks Abbindung der Säure größer. Reicht er in dem Futter nicht aus, so wird er dem Organismus entzogen. Kalk- bzw. Phosphorsäuremangel wirkt sich dann nachteilig auf das Wohlbefinden und die Leistung der Tiere aus."

Die Schriftleitung.

Nachsaat lückiger und geschädigter Weiden.

Da die Weide berufen ist, in unserer Futterwirtschaft eine ausschlaggebende und wichtige Rolle zu spielen, so muß auch alles getan werden, eine lückig gewordene Narbe wieder zu schließen und dadurch ertragsfähig zu erhalten. Die Dürre des vergangenen Sommers war für manche Weiden stark schädigend, sind es doch immer die besten Gräser oder auch der vorhandene Klee, die in der Narbe zuerst zugrunde gehen, während die weniger anspruchsvollen Pflanzen solche Angriffe auf ihr Leben meist besser

überwinden. Was dann in der Weidennarbe noch übrig bleibt, sind die weniger guten Weidepflanzen, so daß damit die Ertragsfähigkeit und die Futterwüchsigkeit heruntergedrückt wird. Der bloßgelegte Boden ist über Winter durch die Schutzdecke von Stallmist, Kompost, Stroh, Spreu oder anderen Wirtschaftsabfällen zu schützen.

Die Einsaat guter Gräser mit etwas Klee erfolgt erst, wenn im Frühjahr der erste Umtrieb beendet ist, und für jede Koppel getrennt, nachdem diese nachgeputzt, die Fladen verteilt und gründlich aufgeeggt ist. Wo Kompost gegeben wurde, gibt der aufgeeggte Boden mit diesem zusammen ein gutes Saatbeet ab. Die Einsaat erfolgt wie stets nach feinen und gröberen Sämereien getrennt über Kreuz. Nach der Saat folgt die Walze.. Um die Keimung nicht zu schädigen, erfolgt die nach dem Umtrieb fällige Düngung erst nach dem Auflaufen der Saat. Eine Kalkung unterbleibt vor der Einsaat am besten ganz und kann später nachgeholt werden. Ist der Boden aber kalkarm, daß dies nicht ratsam erscheint, gibt man den Kalk zeitig im Frühjahr und nicht zuviel auf einmal. Da die Einsaat der geringen Größe des Saatgutes wegen nicht in, sondern auf den Boden kommt, muß man gebührend Rücksicht auf den zarten Keimling nehmen, zumal die Düngung bei der Weide auch nicht oberflächlich gegeben und nicht mit dem Boden gemischt werden kann. Ferner würde man durch eine kurz vor der Einsaat verabreichte Düngung den Trieb der Altgräser zu sehr anregen, so daß die Einsaat von ihnen leicht unterdrückt wird.

Aus diesem Grunde nimmt man die Einsaat meist erst im Juni vor, wenn die Triebkraft erheblich nachläßt und eine Unterdrückung der Einsaat nicht mehr zu befürchten ist. Bei zeitigem Winter muß aber die Einsaat früher erfolgen, etwa Ende Mai, doch ist auf jeden Fall der erste Frühjahrswuchs vorher gründlich abzuweiden, damit die Einsaat Luft und Licht hat. Nach der Einsaat muß man doppelte Sorgfalt auf Pflege und Düngung legen und wird nach Möglichkeit die eingesäten Koppeln einmal mähen, wenn es in den Umtrieb paßt. Keinesfalls darf man sie vorerst zu stark beweiden und muß erst abwarten, bis die Einsaat genügend Wurzel gefaßt hat, sonst reißen die Tiere alles wieder aus, was neu gesät ist. Wie man diese Schonzeit ermöglicht, richtet sich nach dem Umfang der Einsaat und nach den Erfordernissen des Umtriebes. Die Düngung mit Humusdünger ist im anschließenden Herbst nochmals zu wiederholen, um den besten Narbenschluß zu erreichen.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

An die Herren Vorsitzenden der Kreis- und Ortsgruppen!

Veranlaßt durch einzelne Vorkommnisse machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß an Versammlungen, Veranstaltungen usw. lediglich Mitglieder teilnehmen dürfen. Insbesondere ist darauf zu achten, daß auch die Familienangehörigen (Frauen, Söhne, Töchter) die Mitgliedschaft erwerben und sich wie die übrigen Mitglieder bei allen Veranstaltungen durch die Mitgliedskarte ausweisen. Nichtmitglieder dürfen an den Versammlungen nicht teilnehmen, es sei denn, daß sie dem Vorsitzenden bekannt sind und als Gäste auf besondere Einladung hin teilnehmen (Dz. U. R. P. Nr. 48 Poz. 4517, Art. 18). Die Einladung von Gästen sollte aber tunlichst auf begründete Ausnahmefälle beschränkt werden.

Posen, 10. April 1935.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft.

Vereinskalender.

Bezirk Posen I.

Sprechstunden: Posen: Jeden Freitag vorm. in der Geschäftsstelle, Piekary 16/17. **Wreschen:** Donnerstag, 18. 4., im Hotel Haenisch. **Schrimm:** Montag, 29. 4., von 10—12 Uhr im Hotel Centralny. **Ortsgruppe Podwęgierki u. Umgegend: Generalversammlung:** Mittwoch, 17. 4., um 7 Uhr abends im Saale des Gasthauses Podwęgierki. Rechnungslegung, satzungsgemäße Wahlen, Vortrag Wiesenbaumeister Plate über „Futterbau auf Acker und Wiesen“.

Ortsgruppe **Ksiąz:** Versamml., 13. 4. um 6.30 Uhr bei Bulinski.

Bezirk Posen II.

Sprechstunden: Posen: Jeden Mittwoch vorm. in der Geschäftsstelle, ul. Piekary 16/17. **Neutomischel:** Der Leiter der Nebenstelle Wollstein ist jed. Dienstag, Mittwoch u. Donnerstag in der Konditorei Kern in Neutomischel zu sprechen. Der Geschäftsführer ist jeden Donnerstag vorm. bei Kern anwesend. **Samter:** Dienstag, 23. 4., in der Genossenschaft. **Bentschen:** Freitag, 26. 4., bei Frau Trojanowski. **Zirke:** Montag, 29. 4., bei Frl. Heinzel. **Birnbaum:** Dienstag, 30. 4., von 8 bis 11 Uhr bei Zickermann. **Versammlungen: Ortsgruppe Nojewo:** Montag, 15. 4., um 4 Uhr im Gemeindesaal Nojewo. Vortrag: Herr Baehr-Posen: „Ein Jahr deutsch-polnische Wirtschaftsverständigung“. **Ortsgruppe Friedenhorst:** Mittwoch, 17. 4., um 5 Uhr bei Riesner. Vortrag: Ing. agr. Zipser-Posen: „Landw. Tagesfragen“. **Ortsgruppe Strese:** Die Versammlung am 23. 4. fällt aus und wird auf Freitag, den **26. 4.**, um 5 Uhr bei Dalchau-Strese verlegt. Vortrag: Herr Baehr-Posen: „Ein Jahr deutsch-polnische Wirtschaftsverständigung“. **Ortsgruppe Birnbaum:** Generalversammlung Dienstag, 30. 4., um 11 Uhr bei Zickermann. Rechnungslegung. **Kreisgruppe Birnbaum:** Versammlung Dienstag, 30. 4., um 11.15 Uhr bei Zickermann. Vortrag: Dr. Klusak-Posen: „Die neuen Entschuldungsgesetze der Landwirtschaft.“ Alle Mitglieder im Kreise Birnbaum sind hierzu eingeladen. **Ortsgruppe Kupferhammer:** Vom 29. 4. bis 4. 5. findet eine Vortragsfolge über Gesundheitspflege und Hygiene für die Frauen und Töchter der Mitglieder statt. (Siehe Bekanntgabe in Nr. 14 des Zentralwochenblattes.) **Ortsgruppe Zirke:** In der Zeit vom 6.—11. Mai findet eine Vortragsfolge über Gesundsheitspflege und Hygiene für die Frauen und Töchter der Mitglieder statt. (Siehe Bekanntgabe in Nr. 14 d. Blattes.)

Bezirk Bromberg.

Ortsgruppe Witoldowo (Jungbauerngruppe). Versammlung 13. 4. um 7 Uhr abends, Gasthaus Dalüge-Witoldowo. Vortrag: Herr Gerth-Gogolin über: Luzernebau. **Ortsgruppe Schubin (Frauenabteilung).** Die für April festgesetzte Frauenversammlung findet erst im Mai statt. Der Termin wird noch bekanntgegeben.

Bezirk Gnesen.

Ortsgruppe Wongrowitz: Versammlung Sonntag, den 14. 4., um ½4 Uhr bei Schostag. Vortrag: Herr Baehr-Posen: „Ein Jahr deutsch-polnische Wirtschaftsverständigung“. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten. **Jugendgruppe Janowitz:** Mittwoch, den 17. 4. um 8 Uhr im Kaufhaus. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten. **Jugendgruppe Gnesen:** Sonntag, den 28. 4., um 2.30 Uhr im Zivilkasino. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Bezirk Lissa.

Sprechstunden: Rawitsch: 12 und 26. 4. **Wollstein:** 18. 4., wegen des Karfreitags ist die Sprechstunde vom 19. auf den 18. verlegt. — Unser Büro ist am 19. und 20. April geschlossen. **Versammlungen: Ortsgruppe Kottusch** am 13. 4. um 5 Uhr im Gasthaus Vortrag von Diplomlandwirt Karzel, geschäftliche Mitteilungen. **Ortsgruppe Punitz** am 14. 4. um 15 Uhr bei Liepelt, Waschke. Vortrag von Herrn Hornschuh-Gostyn über Frühjahrspflanzung der Ostbäume. **Ortsgruppe Jutroschin** voraussichtlich Versammlung am 28. 4. **Ortsgruppe Jablone** voraussichtlich Versammlung am 3. 5. **Ortsgruppe Rothenburg.** Der Fortbildungskursus, geleitet von Landwirtschaftslehrer Zern, beginnt erst Anfang Mai. Anmeldungen aus den Nachbarvereinen nimmt Herr Raschke-Rothenburg entgegen. **Ortsgruppe Wulsch:** Der Vorstand der Ortsgruppe hat eine Konservenverschlußmaschine angeschafft. Dieselbe steht allen Vereinsmitgliedern zur Verfügung. Blechdosen sind beim Kassenführer, Herrn Grunwald in Olszewo, vorrätig. Die bisherigen Erfahrungen mit der Maschine sind so, daß ihre Benutzung allen Vereinsmitgliedern empfohlen werden kann. (Besonders auch bei Notschlachtungen und Hausschlachtungen im Sommer.) Es wäre zweckmäßig, wenn sich auch andere Ortsgruppen eine solche Maschine anschaffen würden. Wir sind gern bereit, nähere Auskunft zu erteilen. — Wir brauchen gute, tragende Kühe und Kuhkälber. — Eine Firma bietet uns Betonwiesenwalzen zum Preise von 115,— und 145,— zl an. Wir können gutes, gepreßtes Roggenstroh zum Preise von 1,80 zł pro. Ztr. zuzüglich Fracht nachweisen.

Kreisgruppe Wollstein. Wie uns die Landwirtschaftskammer mitteilt, finden die nächsten Remontemärkte in Wollstein und Neutomischel nicht vor dem 1. Juli 1935 statt. Die genauen Zeitpunkte sind noch nicht festgelegt worden.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden: Kempen: Dienstag, den 16., im Schützenhaus. **Schildberg:** Donnerstag, den 18., in der Genossenschaft. **Versammlungen: Ortsgruppe Grandorf:** Freitag, den 12., um 6 Uhr bei Günther. **Ortsgruppe Eichdorf:** Sonnabend, den 13., um 6 Uhr bei Schönborn. **Ortsgruppe Blumenau:** Sonntag, den 14., um 2 Uhr bei Fischer, Rothendorf. **Ortsgruppe Lipowiec:** Sonntag, den 14., um 5 Uhr bei Neumann, Koschmin. In vorstehenden Versammlungen spricht Dr. Krause-Bromberg über: „Krankheiten und Schädlinge der landw. Kulturpflanzen im verflossenen Sommer“ bzw. über: „Kartoffelsorten und Kartoffelkrankheiten“. **Ortsgruppe Guminitz.** Am 2. Osterfeiertag im Gasthause Weigelt gemütliches Beisammensein und Tanz. Beginn 6 Uhr. **Orts- und Jugendgruppe Kobylin.** Am 2. Osterfeiertag gemütliches Beisammensein und Tanz bei Frau Taubner in Kobylin.

Bezirk Rogasen.

Sprechstunden: Kolmar: Donnerstags bei Pieper. Czarnikau: Freitag, 12. 4. bei Just. Samotschin: Montag, 15. 4. bei Raatz. Obornik: Donnerstag, 18. 4., vorm. bei Borowicz. Zu den Sprechstunden können sämtliche Versicherungspolicen zur Beratung mitgebracht werden. Versammlungen: Ortsgruppe Lindenwerder: Montag, 15. 4. um 6 Uhr bei Ziehlsdorf. Vortrag und geschäftliche Mitteilungen. Ortsgruppe Altforge: Dienstag, 16. 4., Generalversammlung. Ort und Zeit und Tagesordnung wird durch den Vorstand bekannt gegeben. Bienenzucker: Anfang nächster Woche

kann der Bienenzucker von den Bestellern bei Herrn Kaufmann Petrich in Empfang genommen werden, so weit nicht anders vereinbart wurde.

Bezirk Wirsitz.

Sprechtage: Wissek: Sonnabend, 13. 4., von 3—6 Uhr bei Wolfram. **Weißenhöhe:** Montag, 14. 4., von 8—10.30 Uhr bei Oehlke. **Mrotschen:** Donnerstag, 18. 4., von 1—4 Uhr bei Schillert. **Nakel:** Dienstag, 23. 4., von 11—3 Uhr bei Heller. **Lobsens:** Freitag, 26. 4., von 12—2.3— Uhr bei Krainick.

Stellenangebote und -Gesuche.

Wir können noch einige junge Landwirte, die Wirtschafterstellen suchen, nachweisen.

Ferner können sich junge Landwirte, die sich als Melker (Schweizer) ausbilden wollen, melden.

Welage, Ldw. Abt. Poznań, Piekary 16/17.

Genossenschaftliche Mitteilungen

Betr. Konversion.

1. Firmenangabe.

In die Verträge ist die Firma der Genossenschaft so einzusetzen, wie die Genossenschaft bei Gericht eingetragen ist. Abkürzungen, wie z. B. „Spar- u. Darl.-Kasse", sind unzulässig. Es muß heißen: „Spar- und Darlehnskasse" usw.

2. Umwandlung von befristeten Wechseln.

Die Instruktion der Akzeptbank schreibt vor, daß befristete Wechsel, die jetzt im Umlauf sind, in Sicherheitswechsel (ohne Angabe des Fälligkeitsdatums und des Betrages) umgewandelt werden müssen. Weigern sich die Giranten, die auf dem Wechsel stehen, den neuen Sicherheitswechsel zu girieren, dann bleibt der Genossenschaft nichts weiter übrig, als die befristeten Wechsel auszuklagen und das Urteil als Sicherheit im Sinne der Instruktion zu verwenden. Bei der Gerichtsverhandlung muß betont werden, daß die ausgeklagten Wechsel als Sicherheit für die konvertierte Schuld dienen sollen.

3. Einsendung der Sicherheitswechsel an die Konversions-Abteilung:

Die Sicherheitswechsel sind der Konversions-Abtlg. unter „Einschreiben" (polecone) einzusenden, damit die Ausfertigung nachgeprüft werden kann.

Die Wechsel können im Depot der Landesgenossenschaftsbank oder bei den Kreditinstituten aufbewahrt werden.

4. Ausfüllung des Ermächtigungsschreibens (Muster Nr. 5):

Das Ermächtigungsschreiben ist an das Kreditinstitut (Spar- und Darlehnskasse) zu adressieren (Stempel einsetzen).

Nachstehend bringen wir als Beispiel den Anfang des Ermächtigungsschreibens:

a) bei Giranten:

„In Uebereinstimmung mit den Bedingungen des Konversions-Vertrages Max Müller, Gutowo, vom 15. 4. 1935 Nr. ... hinterlegen wir zu dieser Erklärung als Sicherheit für das aus dem Vertrage hervorgehende Kreditverhältnis einen Wechsel in blanco, ausgestellt am 15. 4. 1935 von Emil Kunze, Gutowo, versehen mit Giro von Gustav Nagel, Gutowo und Heinrich Voß, Gutowo, akzeptiert von Max Müller, Gutowo und erklären uns damit einverstanden ..."

Auf polnisch:

„Zgodnie z warunkami układu konwersyjnego Max Müller, Gutowo, z dnia 15. 4. 1935 r. Nr. ....: składamy przy niniejszej deklaracji na zabezpieczenie opartego na tym układzie stosunku kredytowego weksel in blanco z wystawienia Emil Kunze, Gutowo, opatrzony żyrem Gustav Nagel, Gutowo, i Heinrich Voss, Gutowo, zaakceptowany przez Max Müller, Gutowo, i zgadzamy się ...."

Auf der 2. Seite des Ermächtigungsschreibens unterschreiben oben der Aussteller Emil Kunze und darunter der Akzeptant Max Müller. (Müller mit dem Vermerk „jako akceptant").

Auf der 2. Seite unten unterschreiben die Giranten Gustav Nagel und Heinrich Voß.

Bei allen Unterschriften muß die genaue Adresse (Ort, Post und Kreis, angegeben werden.

b) bei Unterschriften von Mann und Frau:

Der Anfang des Ermächtigungsschreibens lautet in diesem Falle:

In Uebereinstimmung mit den Bedingungen des Konversionsvertrages Max Müller, Gutowo, vom 15. 4. 1935 Nr. ... hinterlegen wir zu dieser Erklärung als Sicherheit für das aus dem Vertrage hervorgehende Kreditverhältnis einen Wechsel in blanco, ausgestellt von Max Müller, Gutowo, akzeptiert von Klara Müller geb. Freund, Gutowo, und erklären uns damit einverstanden ..."

Auf polnisch:

„Zgodnie z warunkami układu konwersyjnego Max Müller, Gutowo, z dnia 15. 4. 1935 r. Nr. ....: składamy przy niniejszej deklaracji na zabezpieczenie opartego na tym układzie stosunku kredytowego weksel in blanco z wystawienia Max Müller zaakceptowany przez Klara Müller z d. Freund, Gutowo, i zgadzamy się ...."

Auf der 2. Seite oben unterschreiben der Aussteller Max Müller, darunter kommt der Vermerk: „jako akceptantka Klara Müller z. d. Freund" (auf deutsch: „Als Akzeptantin Klara Müller, geb. Freund"). Die Unterschrift der Ehefrau muß durch den Mann genehmigt werden. (Der Vermerk lautet: „zezwalam na podpis mojej żony" und Unterschrift des Mannes.) Die genaue Adressenangabe ist auch hier erforderlich.

Der 2. Teil des Ermächtigungsschreibens (für Giranten) wird in diesem Falle nicht unterschrieben.

5. 20% Spanne bei den Sicherheitswechseln:

Im K-V Rundschreiben Nr. 1 haben wir unter den Punkten g und h erörtert, daß die Sicherheitswechsel so verstempelt sein müssen, daß sie auf einen Betrag ausgestellt werden können, der um 20% höher ist als der Konversionsbetrag. Diese Forderung ist in der Instruktion der Akzeptbank enthalten. Wir müssen uns an diese Bestimmungen halten.

6. Abschluß von Konversions-Verträgen mit Pächtern.

Es müssen nachstehende Unterlagen gefordert werden:

a) Eine Abschrift des Pachtvertrages,

b) eine genaue Beschreibung der gepachteten Wirtschaft mit Angabe der Größe, der Art der Nutzung, der angebauten Früchte und Getreidearten,

c) eine Schätzung des lebenden und toten Inventars, das dem Pächter gehört, vom Wojewodschaftsbüro für finanzwirtschaftliche Fragen durchgeführt,

d) eine Aufstellung der Gesamtverschuldung aus Verpflichtungen bei Gläubigerinstituten, Privatpersonen, für rückständige Steuern, Pacht usw.

Die genaue Beschreibung der Wirtschaft und die Aufstellung über die Gesamtverschuldung muß vom Pächter ausgefertigt sein. Er muß bei der Unterschrift vermerken, daß er die volle Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben übernimmt mit dem Zusatz, daß der Vertrag im Falle falscher Angaben oder Verheimlichung der Verschuldung mit sofortiger Wirkung gelöst wird, wobei der KV Betrag sofort zahlbar wird.

Das Gläubigerinstitut kann auf die unter a—c genannten Bescheinigungen bei Gruppe „A" verzichten, wenn es genau über den Stand der Wirtschaft, die Rechtsgrundlagen der Pacht und über den Wert des dem Pächter gehörenden toten und lebenden Inventars im Bilde ist.

Der Konversions-Vertrag mit dem Pächter darf nur abgeschlossen werden, wenn die Gesamtverschuldung innerhalb 75% des Schätzungswertes des lebenden und toten Inventars, das dem Pächter gehört, liegt und wenn der KV-Vertrag wie folgt gesichert ist:

a) durch Wertpapiere (85% des Kurswertes) oder durch grundbuchliche Sicherung (Grundschuld, Hypothek, Sicherheitshypothek), oder

b) durch Zession von ständig wiederkehrenden (periodischen) Einnahmen des Pächters (z. B. Rüben- und Spiritusgelder), oder

c) durch einen Sicherheitswechsel im Höchstbetrage von zł 25 000,— mit Giros oder Bürgschaften von Personen, deren Vermögensstand einwandfrei ist.

Wenn die Gesamtverschuldung zwischen 50 und 75% der Schätzung des toten und lebenden Inventars, das dem Pächter gehört, liegt, dann muß die KV-Summe durch Wertpapiere oder Hypothek gesichert sein.

Die Laufzeit des Vertrages soll mit der Pachtzeit übereinstimmen. Sie darf aber nicht kürzer als 5 Jahre und nicht länger als 10 Jahre sein. Falls der Pachtvertrag vor 5 Jahren erlischt, kann die Akzeptbank auf einen begründeten Antrag des Gläubigerinstituts eine kürzere Laufzeit zulassen. Für den Tilgungsplan bestehen besondere Vorschriften.

In den Vertragsbedingungen ist festzulegen, daß der Pächter während der Dauer des KV-Verhältnisses in keinerlei Form ohne Einwilligung und Wissen des Gläubigerinstituts die Pacht abtreten darf.

Bei Nichteinhaltung dieser Bedingung tritt sofortige Auflösung des Vertrages durch Verschulden des Schuldners ein, wobei der Schuldrestbetrag unverzüglich zahlbar ist.

7. Notariats- und Gerichtskosten bei Eintragungen im Zusammenhange von Konversionsverträgen.

Wir verweisen hierbei auf die Veröffentlichung in Nr. 13 Seite 208 des Landwirtschaftlichen Zentralwochenblattes.

Landesgenossenschaftsbank, Konversionsabteilung.

Recht und Steuern

Das Genossenschaftsregister.

Nach § 2 der Verordnung über das Genossenschaftsregister (s. Seite 49 unseres Genossenschaftsgesetzes in deutscher Sprache), werden die Geschäfte des Registergerichts, welche im Genossenschaftsgesetze vorgesehen sind, durch das Gericht geführt, welches das Handelsregister führt. Das Handelsregister wurde bisher von den Amtsgerichten (sądy grodzkie) geführt. Die neue Verordnung über das Handelsregister vom 1. 7 1934 (Dz. U. Nr. 59) hat die Führung des Handelsregisters den Bezirksgerichten (sądy okręgowe) übertragen. Die endgültige Ueberführung der Handelsregister an diese Gerichte ist durch Verordnung vom 9. 2. 1935 (Dz. U. Nr. 11) mit dem 1. April 1935 erfolgt. Diese Ueberführung gilt jedoch nur für die früheren deutschen Gebietsteile, in denen das deutsche Handelsgesetzbuch galt, also für Posen, Pommerellen und in dem früher deutschen Teile der Provinz Oberschlesien. — Es sind also alle Schriftstücke, die das Genossenschaftsregister betreffen, von jetzt ab an die örtlich zuständigen Bezirksgerichte zu richten.

Nach § 3 der V. O. über das Genossenschaftsregister werden auf die Führung des Registers, die Oeffentlichkeit des Registers sowie das Verfahren in Registersachen die Vorschriften über das Handelsregister entsprechend angewandt, wenn das Genossenschaftsgesetz oder die V. O. über das Genossenschaftsregister nichts anderes bestimmen. Danach ist folgendes zu beachten:

In dem Verfahren in Registersachen werden in der Regel die entsprechenden Vorschriften der neuen Zivilprozeßordnung angewandt. Dies gilt namentlich für die Beschwerde. Diese ist binnen einer Woche nach Zustellung der Entscheidung einzulegen (Art. 419 Z. P. O.). Die Vertretung durch einen Rechtsanwalt ist bei dem Verfahren vor dem Registergericht nicht erforderlich. Dagegen müssen die Beschwerden gegen Beschlüsse des Gerichtes an das Appellationsgericht bei dem Registergericht durch einen Anwalt als Vertreter eingereicht werden. Die Beschwerde kann sich auf neue Tatsachen und Beweise stützen. Eine Kassationsklage gegen die Entscheidung des Appellationsgerichts ist dann ausgeschlossen, wenn der Beschluß des Registergerichts bestätigt worden ist oder wenn die Aenderung nur in der Ermäßigung einer durch das Registergericht auferlegten Geldstrafe besteht. Die Kassationsklage ist jedoch in Fällen der Bestätigung des Beschlusses des Registergerichtes dann gegeben, wen es sich um die Auflösung der Genossenschaft, um den Gebrauch der Firma und um eine Löschung einer Eintragung von Amtswegen handelt. Das Oberste Gericht ist bei Beurteilung der Sachen nicht an die Grundlagen und Kassationsanträge gebunden, die von den Parteien angeführt worden sind.

Das Registergericht ist weder an seinen Beschluß noch die Entscheidung der höheren Instanz gebunden, wenn sich neue Tatumstände ergeben oder wenn die als Entscheidungsgrundlage dienenden Umstände eine Aenderung erfahren haben. Die Aenderung eines rechtskräftigen Beschlusses über die Auflösung der Genossenschaft kann nur im Sinne der Vorschriften über die Wiederaufnahme des Verfahrens erfolgen.

Verband deutscher Genossenschaften

Die Umsatzsteuer- und Einkommensteuererklärung.

Wir erinnern daran, daß die Steuererklärungen der Genossenschaften und Gesellschaften in diesem Jahre nach den neuen Bestimmungen bis zum 1. Juni abzugeben sind. Auch Unternehmen, welche keinen steuerpflichtigen Gewinn oder sogar einen Verlust gehabt haben (§ 46, Ausführungsverordnung zum Einkommensteuergesetz) müssen eine Einkommensteuererklärung abgeben. — Der Erklärung ist eine Abschrift der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung (Umsatzbilanz ist nicht erforderlich) sowie eine Abschrift des Protokolls der Mitgliederversammlung, welche die Bilanz bestätigt hat, beizufügen. Auf der Abschrift der Bilanz muß sich auch bereits der „Akt des Revisionsorgans" befinden, d. h. der Vermerk des Aufsichtsrates, daß die Bilanz von ihm geprüft und für richtig befunden wurde. Unsere Vordrucke für den Geschäftsbericht haben einen entsprechenden Vermerk für den Aufsichtsrat. Einzelne Steuerämter verstehen unter dem Akt des Revisionsorgans (Art. 89, Steuerordnung) fälschlicherweise das Revisionsprotokoll des Revisionsverbandes. Ein solches Protokoll kann nicht verlangt werden.

Näheres über die Umsatz- und Einkommensteuer sowie die Ausfüllung der Erklärungen ist aus unserem Taschenkalender für 1935 zu ersehen. Für die Erklärungen der Genossenschaften sind neue Formulare herausgegeben worden. Sie können von dem zuständigen Steueramt oder auch von uns bezogen werden.

Diejenigen Genossenschaften, die die vorgeschriebene Erklärung nicht rechtzeitig abgeben können, weil ihre Bilanz noch nicht aufgestellt ist, werden bei ihrem zuständigen Steueramt um Fristverlängerung für die Abgabe der Erklärung nachsuchen müssen. Daß dabei Schwierigkeiten entstehen können ist möglich. Die Genossenschaft, die eine Fristverlängerung nachsuchen muß, wird sich rechtzeitig, d. h. bis spätestens 15. Mai darüber mit dem Verband in Verbindung setzen müssen. Ebenso bitten wir, Zweifelsfragen recht bald durch Anfrage bei uns zu klären, damit wir in der Lage sind, rechtzeitig Antwort zu erteilen.

Verband deutscher Genossenschaften.

Die neuen Steuerzuschläge und die Krisensteuer.

A. Durch Gesetz vom 26. 3. 1935 (Dz. U. Nr. 22) sind folgende neue Bestimmungen über die Steuerzuschläge mit Gültigkeit vom 1. April 1935 an eingeführt worden.

1. Der Steuerzuschlag bei mittelbaren Steuern sowie bei der Grundsteuer (pod. gruntowy) beträgt 10 Prozent.
2. Der Steuerzuschlag bei der Schenkungs- und Erbschaftssteuer sowie bei den unmittelbaren Steuern mit Ausnahme der Grundsteuer (pod. gruntowy) beträgt 15 Prozent.

Diese Zuschläge werden sowohl zu den laufenden als auch rückständigen Steuern erhoben. Die Zuschläge werden nicht erhoben bei der Stempelsteuer für die Gründung einer Aktiengesellschaft oder die Erhöhung des Aktienkapitals, zum Zuschlag der Zuckersteuer, zu der Lokalsteuer, der Steuer von Bauplätzen, der alten Vermögensteuer, der Elektrizitätssteuer, der außerordentlichen Steuer von einigen Berufsbeschäftigungen, der Schlachtsteuer, dem Krisenzuschlag zur staatlichen Einkommensteuer und staatlichen Grundstücksteuer (od nieruchomości), der außerordentlichen Vermögensabgabe, der Waldabgabe sowie zu den kommunalen Zuschlägen.

Der obige Zuschlag wird überhaupt nicht erhoben bei der staatlichen Einkommensteuer. Für die staatliche Einkommensteuer gilt nur der bereits bestehende Krisenzuschlag (dazu siehe unten). Die Zuschläge sind gleichzeitig mit der Hauptsteuer ohne besondere Benachrichtigung von seiten der Behörde zu entrichten. Die Zuschläge teilen immer das Los der Hauptsteuern: die Niederschlagung, Ermäßigung, Stundung, Zerlegung in Raten, Aufhebung oder Aufschiebung der Zwangsvollstreckung werden von Gesetzes wegen auch auf die Zuschläge ausgedehnt. Die Zuschläge werden gleichfalls zu den vor dem 1. April 1935 entstandenen Rückständen erhoben. Die obigen Zuschläge werden also insbesondere angewandt auf die Gewerbesteuer (Umsatzsteuer). Der Zuschlag beträgt hier weiter 10 Prozent, da die Gewerbesteuer eine mittelbare Steuer ist. Das gleiche gilt für die Stempelsteuer.

B. Durch Gesetz vom 26. 3. 1935 (Dz. U. Nr. 22) ist bei der Einkommensteuer von Gehältern und Löhnen ein neuer Tarif für den Krisenzuschlag zur staatlichen Einkommensteuer eingeführt worden. Dieser Tarif gilt für die Gehälter usw., die anfangend vom 1. April 1935 oder nach diesem Tage ausgezahlt werden. Im übrigen ist der Krisenzuschlag zur Einkommensteuer von anderen Einkommen (Landwirtschaft, Gewerbe usw.) unverändert geblieben. Der neue Tarif ist folgender:

Bei einem jährlichen Gehalt oder Lohn von

über	2 500	Zł.	bis	3 600	Zł.	= 0,5	Prozent
„	3 600	„	„	6 400	„	= 1	„
„	6 400	„	„	10 400	„	= 2	„
„	10 400	„	„	24 000	„	= 3	„
„	24 000	„	„	36 000	„	= 4	„
„	36 000	„	„	60 000	„	= 5	„
„	60 000	„	„	80 000	„	= 6	„
„	80 000	„	„	104 000	„	= 7	„
„	104 000	„	„	144 000	„	= 8	„
„	144 000	„	„	184 000	„	= 9	„
„	184 000	„	„	200 000	„	= 10	„
„	200 000	„	„	220 000	„	= 11	„
„	220 000	„	„	250 000	„	= 12	„
„	250 000					= 13	„

Bekanntmachungen

Worauf muß der Landwirt beim Kartoffelanbau achten?

Die vor 2 Jahren in Kraft getretene Verordnung des hiesigen Wojewodschaftsamtes, nach der der Anbau von Kartoffeln in Hausgärten und in der Nähe von Wirtschaftsgebäuden verboten ist, hat auch in diesem Jahr Gültigkeit. Verboten ist der Kartoffelanbau in:

1. umzäunten Gärten bei Wohn-, Wirtschafts- und Fabriksgebäuden,

Unsere Geschäftsräume

sind am Freitag, dem 19., bis einschließlich Montag, dem 22. April d. Js., geschlossen.

Landesgenossenschaftsbank
Bank Spółdzielczy z ograniczoną odpowiedzialnością Poznań

Landwirtschaftl. Zentralgenossenschaft
Spółdz. z ogr. odp.

Landwirtschaftliche Hauptgesellschaft
Tow. z ogr. por.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen
zap. stow. in Poznań.

Verband landwirtschaftl. Genossenschaften in Westpolen
T. z. in Poznań.

Landw. Zentralwochenblatt für Polen

Credit
Sp. z ogr. odp.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V.

2. auf Ackerschlägen, die 30 m von den Wohngebäuden, von Wirtschaftsgebäuden mit lebendem Inventar sowie von Fabrikgebäuden, aus denen Wasserabflüsse auf den Acker gelangen, entfernt sind,

3. auf Grund und Boden, der weiter als 30 m von den angeführten Gebäuden entfernt ist, aber Jahr für Jahr mit Gartenfrüchten, insbesondere mit Hackfrüchten bebaut wird,

4. auf Mietenplätzen für alle Hackfrüchte, wenn sie sich nicht auf Schlägen, auf denen eine normale Fruchtfolge eingehalten wird, befinden. Erleichterungen können in Ausnahmefällen bei kleinen Landwirten und Siedlern mit Einwilligung des Starostwo aber nur zu Punkt 2 und 3 gewährt werden, wobei aber nur krebsfeste Sorten angebaut werden dürfen.

Ortschaften in bedrohten Gebieten erhalten zum Einkauf von krebsfestem Kartoffelsaatgut Beihilfen. Anträge stellen die Ortsschulzen. Auch die Kreiskommunalkassen haben einen Fonds zur Gewährung von billigen Krediten zwecks Ankauf von Saatgut z. Verfügung.

Vom Jahre 1936 ab soll bereits der zwangsweise Anbau von nur krebsfesten Sorten in 7 Kreisen eingeführt werden und zwar im Kreise Kempen, Krotoschin, Ostrowo, Gostyn, Lissa, Wollstein und Kolmar. Es ist daher erwünscht, daß sich die Landwirte aus diesen Kreisen schon in diesem Jahre mit etwas krebsfestem Saatgut versorgen. Als krebsfeste Kartoffelsorten gelten in Polen: Paulsens Juli, P. S. G. Maibutter, Rosafolia und Erdgold, Kamekes Hindenburg, Parnassia und Pepo, Richters Jubel, Rabethge Wekaragis, Modrows Preußen, St. A. Julinieren, St. A. krebsfeste Kaiserkrone, Thieles Magdeburger Blaue, Böhms Ackersegen, Daber und Weltwunder. Von den inländischen Sorten gelten als krebsfest: Lech, Kmiec und Hetman. Als sehr krebsanfällige Sorten werden bezeichnet: Wohltmann, Alma, Kaiserkrone, Deodara, Industrie, Odenwälder Blaue, Modell und Frühe Rosen und sollten daher nicht angebaut werden.

W. L. G., Ldw. Abt.

Schneeschimmelschäden.

Wir weisen darauf hin, daß die Pflanzenschutzstelle der Landwirtschaftskammer (Anschrift: Stacja Ochrony Roślin W. I. R., Poznań, ul. Dabrowskiego 17) Besichtigungen der durch Schneeschimmel entstandenen Schäden an Ort und Stelle durchführt und Gutachten über das Ausmaß der Schäden abgibt. Die Gebühren betragen grundsätzlich 30,— zł für eine Besichtigung. Bei gruppenweiser Anforderung tritt eine Verbilligung der Gebühren ein.

Ob die Finanzbehörden die Schneeschimmelschäden als Elementarkatastrophe im Sinne der Steuergesetzgebung anerkennen werden, läßt sich noch nicht absehen.

Welage
Volkswirtschaftliche Abteilung

Betrifft: Erleichterungen bei Steuerrückständen.

Der Finanzminister hat durch Verordnung vom 28. 3. 1935 (Dz. Ust. Poz. 135) angeordnet, daß Steuerrückstände aus der Zeit vor dem 1. 4. 1933, die am 31. 3. 1935 noch bestanden haben, von Amts wegen niederzuschlagen sind, sofern es sich handelt:

1. um Grundsteuer von Steuerpflichtigen, die im Steuerjahr 1934 nicht mehr als 20,— zł Grundsteuer zu entrichten hatten;
2. um Grundstücks-, Lokal- und Bauplatzsteuer, sofern es sich um Steuerpflichtige handelt, die im Steuerjahr 1934 aus dem Titel jeder der genannten Steuern nicht mehr als 100,— zł zu zahlen hatten;
3. um Militärsteuer (ohne zahlenmäßige Beschränkung);
4. um Einkommen- und Umsatzsteuer, sofern die Rückstände bei jeder der genannten Steuern 20,— zł nicht übersteigen.

Die Niederschlagung der genannten Staatssteuern zieht die Niederschlagung der betreffenden Zuschläge, Zinsen und Vollstreckungskosten nach sich. Diese Zuschläge, Zinsen und Vollstreckungskosten werden in die oben genannten Beträge von 20,— bis 100,— zł nicht eingerechnet.

Ferner werden Steuerstrafen aus der Zeit vor dem 1. 4. 1933 auf dem Gebiete der oben erwähnten Steuern niedergeschlagen, sofern die einzelne Strafe 100,— zł nicht übersteigt.

Sind bei der Grundstücks- oder Einkommensteuer nur Zuschläge aus der Zeit vor dem 1. 4. 1933 ungedeckt, so werden sie bis zu 20,— zł für jede Steuer niedergeschlagen. Schließlich werden Mahngebühren bis zu 3,— zł, zuzüglich der wegen der Mahngebühren entstandenen Exekutionskosten, niedergeschlagen, wenn die betreffenden Steuerbeträge aus der Zeit vor dem 1. 4. 1933 stammten und auf Grund der Mahnung entrichtet wurden.

Welage
Volkswirtschaftliche Abteilung.

Betrifft: Kommunalzuschlag zur Einkommensteuer.

Die Novelle zum Einkommensteuergesetz vom 18. 3. 1935 (Dz. Ust. Poz. 162) sieht vor, daß der Kommunalzuschlag zur Einkommensteuer wegfällt, wenn bei Herabsetzung der Steuerstufe auf Grund der in Art. 27 (Unterhaltung von mehr als einem Familienangehörigen) oder Art. 29 (Ermäßigung um 3 Steuerstufen wegen außergewöhnlicher Umstände, die die Steuerkraft eines Steuerpflichtigen bei einem Einkommen bis 12 000,— zł jährlich wesentlich beeinträchtigen) unter die erste Steuerstufe eine Befreiung von der Staatseinkommensteuer eintritt. Damit ist eine von uns wiederholt ausgesprochene Anregung verwirklicht.

Welage
Volkswirtschaftliche Abteilung.

Außerordentliche Vermögensabgabe 1935.

Die außerordentliche Vermögensabgabe haben im Jahre 1935 land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit einer Grundsteuer von mehr als 25,— zł jährlich zu entrichten. Die Steuerpflichtigen werden bis zum 15. April d. Js. eine Mitteilung des Finanzamtes über die Höhe der Anzahlung erhalten. Die Anzahlung beträgt:

a) bei Grundsteuerpflichtigen mit einer Grundsteuer von über 25—60 Zl. (ohne Degression) jährlich 11% der Grundsteuer ohne Degression;
b) bei Grundsteuerpflichtigen mit einer Grundsteuer von über 60 Zl. (ohne Progression) jährlich 22% der Grundsteuer ohne Progression.

Unter Degression versteht man den Steuerabzug, der bei einer Grundsteuer unter 35,20 Zl. vorgenommen wird, unter Progression den Steuerzuschlag bei einer Grundsteuer über 106,— Zl.

Erhält der Steuerpflichtige die Mitteilung über die Höhe der Anzahlung nach dem 15. April, so ist die Anzahlung 14 Tage nach Zustellung der Mitteilung fällig.

Bis zum 15. November d. Js. werden die Steuerpflichtigen durch Zahlungsbefehle zur Einzahlung des Restes aufgefordert werden. Erfolgt die Zustellung des Zahlungsbefehls nach dem genannten Termin, so ist der Rest innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung des Zahlungsbefehls fällig.

Welage, Volkswirtschaftliche Abteilung.

Aenderung der Schweinelieferungsbestimmungen an die Baconfabriken.

Die Bestimmungen für die Lieferung, Abnahme und Bezahlung von Schweinen, die von Landwirten auf Grund von Verträgen an die Baconfabriken geliefert werden, sollen in Kürze geändert werden. Es soll vor allem die Preisfestsetzung für die Kontraktschweine anders erfolgen. Bis jetzt haben die Landwirte je nach der Qualität des Fleisches die höchste Notiz und eine Prämie von 8, 6 oder 3 zl je Stück erhalten. Da aber die Schweinepreise im letzten Jahr stark gefallen sind, so daß auch die Prämien nicht ausgereicht haben, um die Landwirte für die mit größeren Unkosten verbundene Baconschweineerzeugung zu interessieren, will man nun den Landwirten, die Qualitätsware liefern, künftighin gewisse Mindestpreise sicherstellen. Auf dem englischen Markt gestalten sich die Preise für Baconschweine günstiger. Die Baconfabriken konnten daher bis zu 30,— zl und noch höhere Preise als im Freihandel bezahlen und gleichzeitig Reserven für den Prämienfonds hinterlegen. Anderseits haben die ungünstigen Absatzbedingungen für Fettschweine auch jene Landwirte, die weiter als 25 km von der Baconfabrik entfernt wohnen, veranlaßt, Baconschweine zu erzeugen, was durch die Einführung der Sammelanträge, wonach ein Landwirt 1—3 Schweine vierteljährlich liefern kann, gefördert wird. Die gelieferten Schweine entsprechen jedoch nicht immer den Anforderungen, da diese Landwirte ihre bisherige Zuchtrichtung (Fettschweine) nicht auf Baconschweine geändert haben. Man will

daher das Kontingent für die Vertragsschweine von 50 auf 75% des Baconexportes erhöhen, so daß die Baconfabriken nur 25% ihres Verarbeitungskontingentes im Freihandel kaufen werden.

Da aber auch auf dem englischen Markt die Preise stark schwanken, so daß die Baconfabriken zwecks Preisausgleich den Reservefonds angreifen müssen, wodurch die ganze Vertragsaktion zusammenbrechen könnte, oder Staatshilfen angefordert werden müßten, will man nach dem neuen Reglement alle auf Grund des schriftlichen Vertrages gelieferten Schweine zum Marktpreis, der als Anzahlung anzusehen ist, bezahlen. Nach der Schlachtung werden die Tiere auf ihre Qualität begutachtet und für Schweine 1. Klasse ein Prämienausgleich bis zu 80,— zł und für Schweine 2. Klasse bis zu 75,— zł je 100 kg Lebendgewicht gezahlt. Aus praktischen Gründen wird der Zuschlagspreis für alle Tiere einheitlich berechnet und deshalb ein Durchschnittsgewicht von 85 kg pro Schwein angenommen. Durch die Erhöhung des Kontingentes und Prämiierung nur der 1. und 2. Klasse will man ein ausgeglicheneres Material bekommen. Landwirte, die überfettete und kurze Schweine liefern, die somit den Bedingungen der 1. oder 2. Klasse nicht entsprechen, bekommen nur den Handelspreis ausgezahlt und sollten daher lieber Fettschweine für den inländischen Markt erzeugen.

W. L. G., Ldw. Abt.

Vom Baconmarkt.

Die englischen Notierungen für Baconschweine waren in der vergangenen Woche fest und es ist auch nicht damit zu rechnen, daß vor Ostern ein Preisfall eintritt. Die auf Grund der Verträge an die Baconfabriken gelieferten Schweine wurden wie in der Vorwoche bezahlt. Nur die Baconfabrik Kosten hat den Preis auf 68,— zł, und die Baconfabrik Tarnowitz am Abnahmeort Schildberg ebenfalls auf 68,— zł für 100 kg erhöht. Im Freihandel zahlten die Baconfabriken in der Zeit vom 25. bis 30. März 50—52 zł je 100 kg Lebendgewicht und die Schinkenfabriken in Bromberg und Nakel 52,— zł für Schinkenschweine.

Erneuerung der Schweineabnahme in Schroda.

Die Firma Oskar Robinson wurde veranlaßt, jeden Freitag in den Morgenstunden 1 Waggon, d. i. ca. 90 Stück Schinkenschweine zu den im Reglement für die Lieferung, Abnahme und Bezahlung von Schinkenschweinen festgesetzten Bedingungen von den Landwirten abzunehmen. Es sollen dieselben Preise wie in Nakel gezahlt werden. Die Frachtkosten und das Risiko von Schroda nach Nakel trägt die Firma Robinson.

Für Schweine, die der Landwirt auf Grund eines Vertrages nach Schroda liefert, wird die erwähnte Firma den in Nakel gezahlten Handelspreis und eine Prämie von 8,— zł pro Stück, wenn man aus den gelieferten Schweinen Exportschinken machen kann, zahlen. Ueberfettete oder vom Tierarzt disqualifizierte Schweine werden nicht prämiiert. Die Abnahme der Schweine durch die erwähnte Firma wird jeden Freitag in der Zeit von 8—9 Uhr im Schlachthof in Schroda stattfinden. Der gezahlte Preis wird nach Möglichkeit schon am vorhergehenden Montag dem Direktor der Landwirtschaftsschule in Schroda bekanntgegeben werden. Dorthin sind auch Anfragen betreffend Abschluß von Verträgen zu richten. Der Instruktor der Landwirtschaftskammer wird an jedem Freitag bei der Abnahme und nachher in der Landwirtschaftsschule zugegen sein.

W. L. G., Ldw. Abt.

Die Generalversammlung d. Posener Pferdezüchterverbandes

findet am 26. April d. J. um 17 Uhr im Sitzungssaal der Landwirtschaftskammer (Poznań, ul. Mickiewicza 33) mit folgender Tagesordnung statt: 1. Eröffnung, 2. Verlesung des Protokolls von der letzten Generalversammlung am 14. Mai 1934, 3. Bericht über die Tätigkeit des Verbandes vom 1. April 1934 bis 31. März 1935, 4. Vorlegung der Bilanz, sowie der Gewinn- und Verlustrechnung, 5. Bericht der Revisionskommission, 6. Entlastung des Vorstandes, 7. Bestätigung des Budgets für das Jahr 1935/36, Punkt 8 betrifft die Stutbücher, die unter Aufsicht des Ministeriums für Landwirtschaft und Landwirtschaftliche Reformen geführt werden, 9. Fragen betr. Bezirkspferdezüchtervereine, 10. Pferdeschauen im Jahre 1935, 11. laufende Angelegenheiten, 12. freie Anträge.

Auftrieb bäuerlicher Stuten.

Der Posener Pferdezüchterverband teilt mit, daß der Pferdezüchterkreisverein in Neutomischel einen Auftrieb bäuerlicher Stuten zwecks Aufnahme in die Bücher des Posener Pferdezüchterverbandes veranstaltet und zwar an folgenden Tagen und Orten: 1. in Neutomischel, Dienstag, den 16. April um 10 Uhr, in Buk am Mittwoch, den 17. April um 10 Uhr und in Grätz am Mittwoch, den 17. April um 2 Uhr. In die Zuchtbücher werden nur solche Stuten aufgenommen, die das 3. Jahr vollendet haben und sich zur Zucht eignen. Sämtliche Geburtsbescheinigungen der Stuten müssen am Tage des Auftriebes der Körkommission vorgelegt werden.

Ausstellung von Hengsten und Ankauf für das staatliche Gestüt

erfolgt nach Mitteilung des Posener Pferdezüchterverbandes im Monat Juli d. J. Anmeldungen von Hengsten nimmt der Posener Pferdezüchterverband (Poznań, Mickiewicza 33) auf vorgeschriebenen Formularen entgegen. Auf Wunsch werden diese Formulare zugesandt und sonstige Auskünfte erteilt. Ort und Datum der Ausstellung teilt der Verband nach erfolgter Anmeldung mit.

Festsetzung der Zuckerrübenpreise.

Der Verband der Landwirtschaftskammern und landw. Organisationen sowie der Verband der Zuckerrübenplantatorenvereinigungen hat im Einverständnis mit der Regierung die diesjährigen Preise für Zuckerrüben wie folgt festgesetzt:

Zuckerrüben A 3,98 zł für 1 dz,
Zuckerrüben B 2,30 zł für 1 dz.

Roggendurchschnittspreis.

Der Durchschnittspreis der veröffentlichten Richtpreise für Roggen beträgt im Monat März 1935 pro dz 14.766 zł.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V. Abt. V.

Die 63. Zuchtviehauktion

der Herdbuchgesellschaft des schwarzbunten Niederungsrindes Großpolens findet am 15. Mai 1935 in Poznań statt.

Die Herdbuchgesellschaft.

Allerlei Wissenswertes

Vorteile des Mohrrübenanbaues.

Der Anbau von Mohrrüben bietet dem Landwirt verschiedene Vorteile und sollte daher zwecks Steigerung der wirtschaftseigenen Futtererzeugung auch in den bäuerlichen Wirtschaften mehr Beachtung finden. Da die Mohrrüben zeitig bestellt werden können, ermöglichen sie eine gute Arbeitsverteilung. Auch verlangen sie keine frische Stallmistdüngung, was bei dem Düngermangel in diesem Jahr wichtig ist. Die Aussaatkosten sind gering. Man drillt Mohrrüben in demselben Reihenabstand wie Futter- oder Zuckerrüben (45—60 cm) und benötigt je Morgen 1½—2 Pfd. abgeriebenen Samen. Der Samen wird vor der Aussaat mit trockenen Sägespänen oder Sand vermengt. Bei Anbau von nur kleinen Flächen wird der Acker wie zu Kartoffeln in Dämme aufgefahren, sodann Rillen mit einem Stock gezogen, der Samen möglichst dünn und gleichmäßig mit der Hand in die Rillen ausgestreut. Das Zudecken erfolgt flach mit dem Rücken einer Harke. Will man zwecks Vermeidung von einer allzu starken Verunkrautung Blindhacke geben, so mischt man dem Samen ¼—½ Pfd. Wicksamen oder etwas Gerste bei. Der Anbau von Mohrrüben hat weiter den Vorteil, daß man bei dieser Frucht mit weniger Hackarbeit als bei den Kartoffeln auskommt. Im Herbst erzielt man eine bessere Arbeitsverteilung, da die Mohrrüben unter zeitigen Frösten, im Gegensatz zu Kartoffeln oder Futterrüben, nicht leiden und bei nassem Wetter auch nicht faulen. Auch sind sie nährstoffreicher als die Rüben. Die Durchschnittsernten bewegen sich um 200 Ztr. je Morgen. Für Pferde sind sie ein bedeutend besseres Futter als Kartoffeln, fördern die Milchbildung bei Fohlenstuten sehr und verursachen keine Kolik. Auch gegen Würmer sind sie ein wirksames Mittel.

W. L. G., Ldw. Abt.

Frühzeitiges Weidenlassen.

Aus den Erfahrungen der Weidewirtschaft hat sich die feststehende Tatsache ergeben, daß das Wachstum der Tiere im Monat Mai und bis zu Anfang Juni auf den Weideflächen die größten Fortschritte macht, weil die Nährkraft des Grases um diese Zeit am höchsten steht. Aus diesem Grunde ist es notwendig, mit dem Beweiden so früh wie möglich zu beginnen.

Bei der Stickstoffdüngung der Weiden, überhaupt bei allen Pflegemaßnahmen dieser Grasflächen soll immer darauf abgezielt werden, einen sehr frühen und sehr vollen Antrieb des Junggrases zu erzielen, damit der Auftrieb der Tiere möglichst schon im April, spätestens aber im Mai erfolgen kann. Mit dem frühen Einsetzen des Beweidens erzielt man nicht nur Vorteile für das Weidevieh, sondern auch solche für die Weide selbst. Die Vorteile in dieser Hinsicht bestehen vor allem darin, daß die Pflanzen sich um so dichter und voller bestocken, je früher mit dem Auftrieb des Viehes begonnen wird. Aus der Erkenntnis dieser Tatsache heraus ist mancher Landwirt dazu übergegangen, auch seine Mähwiesen im ersten Frühjahr einmal abzuhüten, um einen dichteren, geschlosseneren Grasbestand zu bekommen. Wo diese Wiesen wegen der Trittgefahr von seiten der Rinder im Frühjahr nicht beweidet werden können, haben sich Schafe ganz vortrefflich bewährt. Sobald die Tiere das Futter auch nur ein wenig fassen können, soll der Auftrieb erfolgen, um besonders die Bestockung der Gräser, die gerade im Mai vor sich geht, voll auszunutzen. Es gibt keine bessere Gelegenheit, die Winterschäden auf den Grünflächen, die sich vornehmlich auf den Mähwiesen in bisweilen sehr lückigem

(Fortsetzung auf Seite 247)

Nr. 11. **Die Landjugend** 12. April 1935

Gesell dich einem Bessern zu,
Daß mit ihm deine bessern Kräfte ringen;
Wer selbst nicht besser ist als du,
Der kann dich auch nicht weiter bringen.

Friedrich Rückert.

Der rechte Bauer.

Zum rechten Bauer gehört ein frommes Herz und ein einfacher, bescheidener Sinn. „An Gottes Segen ist alles gelegen." Dieses Sprüchlein empfindet wohl niemand häufiger in seiner ganzen Wahrheit und Bedeutung als der, welcher zwar säen und arbeiten, aber die Ernte nicht machen kann, sondern sie hinzunehmen hat, wie Gott sie ihm auf dem Felde gibt. Zum Danke gegen Gott und zum Lobe Gottes fordert ihn die ganze Natur auf, in der er lebt: die goldene Morgensonne, die auf seine Tagesarbeit herniederleuchtet, das Loblied der Vögel des Feldes, das freudige Gedeihen der Saaten, der funkelnde Sternenhimmel mit seiner Pracht, die lachenden Ernten, der ganze Segen des Jahres. Wohl dem Manne, der diese leise Sprache der Natur versteht, der seine Hoffnung auf Gott setzt und ihm jeden Tag in seinem Herzen dankt für alles, was er an ihm tut!

Ein frommer, bescheidener Sinn ist mit Wenigem zufrieden. Der Landmann kann ein einfacheres Leben führen als der Städter. Im Bauernhause ist kein Luxus und im Bauernkleide keine Hoffart nötig. Reinlichkeit, Ordnung und einfache Sitte sind der schönste Schmuck des Bauernhofes. Durch Vornehmtuerei und unvernünftigen Aufwand aber hat sich schon mancher wohlhabende Bauer zugrunde gerichtet. Mancher ist auch dadurch arm und unglücklich geworden, daß der Hochmut über ihn kam, über seine Kräfte groß zu tun, sein Vermögen in kostbare Gebäude zu stecken oder ein zu großes Gut zu kaufen, zu dessen Bewirtschaftung seine Betriebsmittel nicht ausreichten.

Zu einem rechten Bauern gehört zweitens Fleiß, ein ausdauernder, unermüdlicher Fleiß. Der Bauer muß viele Arbeiten verrichten; die eine hängt an der andern. Vom Sonnenaufgang bis zum Sonnenuntergang und vom Januar bis zum Christmonat rufen ihn nötige und nützliche Geschäfte in Haus und Feld, in Stall und Scheuer, in Wald und Weide, und oft weiß er kaum, wo es am dringendsten ist, anzugreifen. Dazu gehört nicht nur Fleiß und guter Wille, sondern auch Verstand und Ueberlegung, die Arbeit gehörig zu ordnen und einzuteilen, daß alles zur rechten Zeit und in passender Weise getan wird. Im redlichen Fleiße liegt ein großer Segen, und nicht leicht fühlt sich ein Mensch glücklicher, als wenn er seine Arbeit nach bestem Vermögen getan hat. Die Arbeit gibt nicht nur Gesundheit und Kraft dem Leibe, sondern auch der Seele und bewahrt vor vielen Abwegen. Ueberdies ist die Arbeit des Landmannes eine so mannigfaltige, daß sie schon durch ihre Abwechslung Erholung und geistige Anregung mancher Arten gewährt. Sie hat aber auch wie das Handwerk einen goldenen Boden. Der Fleiß hilft vorwärts und hat schon Tausende von armen Landwirten wohlhabend gemacht. Wer aber vom Pfluge reich werden will, muß ihn fleißig selber führen. Sauer erworbenes Gut wird nicht leicht vergeudet, und der schönste Reichtum ist doch der, der mit der eigenen Hand und mit der eigenen Kraft erarbeitet ist. Bringst du es aber mit deinem Fleiße auch nicht zum Reichtum, so gewinnst du dir doch die Achtung deiner Mitmenschen, und das ist auch ein großes Gut im Glück und in der Not.

Zu einem rechten Bauern ist ferner heutzutage eine ordentliche Schul- und Verstandesbildung notwendig. Solange der Bauer unwissend war, war er unterdrückt, arm und verachtet. Erziehung und Bildung haben auch den Bauernstand gehoben und den Landwirt für seine Berufsarbeit ertüchtigt. Durch Einrichtung von ländlichen Fortbildungskursen und landwirtschaftlichen Fachschulen sind weitgehende Ausbildungsmöglichkeiten gegeben, von denen jeder junge Landwirt Gebrauch machen sollte. Zwar meinen heute noch manche, es brauche nicht vieler Kenntnisse und nicht vielen Unterrichtes, um Bauer zu werden; aber es kommt darauf an, was man unter „Bauer" versteht. Zu einem gedankenlosen, maschinenmäßigen Arbeiten braucht es allerdings nicht vieler Verstandesbildung. Wer aber so leben und schaffen will, ist kein rechter Bauer. Und wer nichts weiter kennt und befolgt, als was alter Brauch und Gewohnheitssache ist, der kann heutzutage nicht mehr vorwärts kommen, ja kaum noch bestehen. Wie's der alte Vater und Großvater gemacht haben, das hat vielleicht ausgereicht zu ihrer Zeit. Unsere Zeit ist aber eine andere und stellt wie an den Handwerker und Gewerbetreibenden auch andere Anforderungen an den Landwirt.

Nicht der Stand ehrt den Mann, sondern der Mann den Stand.

n. Fr. v. T.

Eine Aufgabe für die Landjugend.



N-K. Der Propaganda-Ausschuß der Deutschen Nothilfe hat ein Flugblatt herstellen lassen, das in diesen Tagen in alle deutschen Häuser kommt und in dem die Bitte um Spendung von Gaben für den Ostertisch ausgesprochen wird. Wir hoffen, daß dieses Flugblatt nicht achtlos beiseite gelegt wird, sondern daß alle Volksgenossen dazu beitragen werden, unseren Armen und Arbeitslosen und den Insassen unserer Heime auf ihre Ostertische einige Gaben zu legen, die sie davon überzeugen, daß sie in ihrer Not und Armut von ihren Volksgenossen nicht vergessen sind. Das Flugblatt hat folgenden Wortlaut:

„Die Deutsche Nothilfe sammelt Osterpäckchen. Die Bedürftigen jedes Ortes sollen damit bedacht werden. Was darüber hinaus gegeben wird, ist bestimmt für: Kinder-, Krüppel-, Siechen- und Altersheime! Die Insassen sind hilflose Kinder oder alte, kranke und schwache Menschen. Es sind die Allerärmsten unserer Volksgenossen. Ihnen wollen wir in erster Linie eine Osterfreude machen, denn: Ostern ist ein Fest der Freude.

Würste, Schinken, Speck und Eier
Machen froh die Osterfeier.
Gebt! Mit allen diesen Sachen
Könnt Ihr so viel Freude machen!

Darum gibt jeder Volksgenosse ein Osterpäckchen! Die freiwilligen Mitarbeiter der Deutschen Nothilfe nehmen die Päckchen in Empfang.

Der Bauer und sein Vieh.

Der deutsche Bauer liebt sein Vieh. Nach dem, wie einer sein Vieh behandelt, schließt man auf seinen Charakter, und auf sein Verhalten gegen seine Mitmenschen, gegen Weib und Kind im Hause:

„Wer plagt sein Pferd und Rind,
Hält's schlecht mit Weib und Kind."

Und: „Des Pferdes Gemüt,
Zeugt von des Knechtes Geblüt."

Diese Liebe zu den Tieren bezeugen alle die alten Bauernregeln wie auch die Namen, die der deutsche Bauer seit alter Zeit bis heute besonders seinen Pferden und Kühen zu geben pflegt. Aber doch ist es ihm auch seit Urväter Zeiten her eingeprägt:

„Vieh und Menschen
Muß man nicht zusammenrechnen."

Die neun Feinde unserer Singvögel.

Jetzt erfreuen uns die Vögel wieder mit ihren munteren Liebesliedern, und selten wird uns dabei bewußt, daß sie die besten Helfer und Mitarbeiter unserer Landwirte und Gärtner sind. Ohne sie würden uns die Kerbtiere, die Insekten, schon alles weggefressen und uns zum Verhungern gebracht haben. Es sind einzig und allein die kleinen Vögel, die uns davor schützen. Aber trotzdem zeigt der Mensch wenig Dankbarkeit. Er nimmt ihnen die Nistgelegenheiten, indem er die alten Bäume voll Löcher und Höhlen niederschlägt oder die Sträucher an Gräben und Rainen ausrodet. Gerade in diesen leben z. B. die Steinschmätzer, die am liebsten die Saatschnellkäfer und ihre Larven, die so schädlichen Drahtwürmer, fressen. An das Verschwinden der Vögel denken die in den Städten wohnenden Gelehrten nicht, wenn sie fragen, woher es kommt, daß mit hochgespannter Landwirtschaft die Pflanzenschädlinge so erschreckend zunehmen.

Dazu kommt zweitens, daß die Landwirte ihre kleinen Mitarbeiter nicht vor den wenigen wirklichen Feinden schützen ohne deren Vernichtung auch die Anbringung von Nistkästen vergeblich ist. Da sind erstens die alles fressenden Ratten, die auf jeden Dachrand und auf jeden Baum klettern, um Eier und Jungvögel zu rauben. Es sind ferner die bummelnden Katzen, die in ihrer weiten Mehrzahl zu feige sind, um Ratten anzugreifen. Sie tun sich meistens gegenseitig nichts; auch werden die Ratten durch das nächtliche Herumstreifen der Katzen nicht beunruhigt und zum Abwandern gebracht, wie mancher Landwirt glaubt. Dies Verdienst kommt nicht den Katzen, wohl aber den Eulen, insbesondere der Schleiereule, zu, die irgendwo im Dach der Scheune oder des Stalles haust und am liebsten Ratten frißt, in ihrer nützlichen Wirksamkeit aber nicht beachtet wird. Die Ahnen unserer Hauskatzen haben auf den Bäumen und von Vögeln gelebt; daher fangen sie heute noch lieber Singvögel als Mäuse. Wo sie sind, verschwinden die meisten Erdbrüter.

Der dritte Feind der Vögel ist das Hermelin oder Großwiesel, das blutdürstigste Tier in Mitteleuropa. Es fällt sogar Hasen und Rehkitzen an, wobei es ihnen oft zuerst die Nerven zum Fortlaufen hinter dem Ohr durchbeißt. Dieses Raubwiesel klettert auch auf die Bäume, um Nester auszunehmen und Vögel zu fangen. Es darf nicht verwechselt werden mit dem nützlichen Kleinwiesel; dieses ist 15 Zentimeter, jenes 28 Zentimeter lang. Auch behält nur das Raubwiesel im Winter die schwarze Schwanzspitze.

Noch besser klettern kann das Eichhörnchen, das ebenfalls Eier und Vögel frißt und Nester zerstört. So ein Eichkatz richtet an einem Tage mehr Schaden unter den Singvögeln an, als die drei anderen Feinde Krähe, Elster und Eichelhäher zusammen — wobei die Krähen es mehr auf die Eier, insbesondere von Rebhühnern und Fasanen, und die beiden anderen mehr auf die Brut abgesehen haben.

Von den Raubvögeln kann man nur einen als bösen Feind der Singvögel ansprechen; das ist der Sperber, der nur von ihnen lebt und sie bis in das bergende Gebüsch verfolgt. Er ist so frech, daß er ihnen auch bis in das Haus nachjagt.

Eigenartige Feinde der Vögel und der Landwirtschaft, insbesondere auch der Gärtnerei, sind endlich die Sperlinge. Sie werfen den Vögeln die Eier aus dem Nest und nehmen dies für sich in Anspruch. Sitzt so ein Sperling erst mal in einem Schwalbennest und hat er auch nur einen Strohhalm hineingeschleppt, dann hat er damit das Nest für die Schwalbe unbrauchbar gemacht, die mit ihrem kurzen und schwachen Schnabel den Halm nicht mehr entfernen kann. Und wenn auf einem Beet der Gärtner jegliches Unkraut entfernt hat, so staunt er, wie es nach wenigen Tagen wieder aufgeht. Aber nicht der böse Feind hat es nachts dazwischen gesäet, sondern am hellen Tage haben die Sperlinge die unverdauten Körner dahin gestreut. Das gilt auch besonders für den Hederich auf dem Acker.

Wenn der Landwirt diese neun Feinde, um die es sich hauptsächlich handelt, Ratte, Katze, Hermelin, Eichhörnchen, Krähe, Elster, Eichelhäher, Sperber und Sperling immer verfolgt, so bekämpft er damit Unkraut und Ungeziefer in Wald und Flur weit leichter und sicherer als mit jedem chemischen Mittel. L. W.

Die Hausfrauenarbeit im Sprichwort.

Zur besonderen Beachtung für die Bauerntöchter bringen wir die nachstehenden Ausführungen. Die Schriftleitung.

Sprichwörter, jene volkstümlichen Weisheiten, pflegen sich wegen ihres zutreffenden Inhalts jahrhundertelang im Volke zu erhalten, und sie bilden einen naturgetreuen Spiegel der Volksseele. Aus den Sprichwörtern aller Völker aber geht gleichmäßig eine ungeheure Schätzung der Hausfrauenarbeit hervor, und auch an Wand-, Haus- und Tellerinschriften ist das gleiche zu ersehen. Dies zeigt zur Genüge, daß eine gut geführte Hauswirtschaft überall als großer Segen empfunden wird.

„Hausbrot und Hausstand sind die besten Dinge im Land" sang schon Walter von der Vogelweide, und dieser Gedanke findet sich in den verschiedensten Abwandlungen wieder. „Wo die Hausfrau ist gestorben, sind Eier und Milch bald verdorben" oder: „Eine liebe Hausfrau ist der beste Schatz auf Erden" sind sowohl in Südbayern als auch in Tirol beliebte Hausinschriften. In der Lausitz pflegt man zu sagen: „Einen eigenen Hausstand kannst du nicht mit Gold bezahlen."

Auch die nichtdeutschen Völker prägten ähnliche Sprüche. Leroux sagte einstmals: „Nur von der Hausfrau hängt die Wirtschaft des Hauses, schließlich sogar des ganzen Volkes ab", und in Böhmen sagt man: „Eine gute Hausfrau ist keine Zierpuppe, sondern eine Zier." Die Russen haben folgendes Sprichwort: „Jedes Haus ist schön, solange die Hausfrau gut ist."

Auf alten Wandtellern kann man lesen: „Ein Haus ist nicht schön durch seine Ecken, sondern durch seine Küche." — In Westdeutschland hört man häufig, daß ein Haushalt ohne Hausfrau wie eine Laterne ohne Licht sei.

Wie unersetzlich eine Hausfrau ist und wieviel Können ihre Tätigkeit voraussetzt, besagt nachstehender deutscher Spruch: „In der Haushaltung kann das Weib leichter des Mannes als der Mann der Frau entbehren."

Es fehlt jedoch auch nicht an Aussprüchen, die jene Uebertreibungen aufdecken, deren sich viele Hausfrauen in ihrem Uebereifer schuldig machen. An derlei ironischen volkstümlichen Versen sind alle Nationen reich.

„Gar manche Hausfrau denkt gleich an den Topf, wenn nur vom Ton gesprochen wird", ist ein schwäbischer Spruch. „Im Hause Durst und kein Schluck, auf der Straße aber voller Schmuck", bildete im vergangenen Jahrhundert geradezu ein geflügeltes Wort, das die Putzsucht bloßstellen wollte.

Die Kunst der Hausfrau sich zu fügen, sich den gegebenen Verhältnissen anzupassen, bildet ebenfalls das Thema vieler Sprichwörter. „Ein Haushalt, in dem zwei Frauen regieren, wird niemals reingefegt" oder „Einem Hause sind drei Dinge überlegen: der Rauch, der Regen und ein böses Weib" oder „ein schönes Haus macht noch keine gute Tafel" bezeugen dies in negativem Sinne. In Polen sagt man: „Es ist leichter, in einem fremden Hause zu dienen als im eigenen zu regieren" und die Holländer warnen folgendermaßen vor dem gefürchteten Haustratsch: „Was man im Hause kocht, soll man auch dort verzehren." Auch der Geiz der Hausfrau wird bedacht: „Das ist wohl ein schlechtes Haus, wo die Frau das gekaufte Fleisch in den Schornstein zu hängen pflegt."

Ein großer Teil des Bauernvermögens geht durch die Hand der Hausfrau. Wenn sie, was doch meistens der Fall ist, gut und sparsam zu wirtschaften versteht, dann ist es um den Haushalt und das ganze Haus gut bestellt. Wo das nicht der Fall ist, sagt ein altes Sprichwort: „Die Frau kann in der Schürze mehr hinaustragen, als der Mann auf einem Wagen einfährt."

Vereinskalender.

Nachstehende Versammlungen sind für die Landjugend wichtig. Nähere Angaben stehen im Vereinskalender auf S. 240 u. 241. Witoldowo: 13. 4. Janowitz: 17. 4. Gnesen: 28. 4. Kobylin: 22. 4.

(Fortsetzung von Seite 244)

Grasstande zeigen, billiger und sicherer zu beheben, als ein frühzeitiges Beweiden der Flächen. Die Wirkung des frühen Zurückbeißens der jungen Triebspitzen ist die, daß man ein dichtes, aus zahllosen zarten Einzeltrieben bestehendes Weidefutter erhält, das wesentlich besser nährt und — was für die Sommermonate besonders wichtig ist — gerade wegen der vollen, dichten Bestockung den Boden vor raschem Austrocknen schützt. Die Wuchsfreudigkeit der Gräser, die man bei dem frühzeitigen Beweiden erzielt, hält bei einigermaßen guter Sommerpflege der Weiden bis in den Spätherbst hinein vor, so daß ein Futtermangel bis spät ins Jahr hinein vermieden wird.

Gegen den frühzeitigen Beginn des Beweidens wird sehr oft gefehlt, und zwar weniger aus Sorge um die Weideflächen selbst als vielmehr aus Sorge um das Wohlergehen der Weidetiere im zeitigen, vielfach noch kühlen Frühjahr. Hat man sein Vieh während der Wintermonate in warmen Ställen verweichlicht, so hat diese Sorge einigermaßen Berechtigung. Vor allem das Jungvieh soll in dieser Hinsicht nicht verzärtelt werden, damit von ihm die erstaunlichen Wirkungen der Nährkraft des jungen Grases voll ausgenutzt werden können. M.

Kälber nicht unvermittelt aus dem Stall lassen!

Allmähliche Gewöhnung der Kälber an Außentemperatur und Weidegang ist dringend geboten, wenn das Wohlbefinden der Tiere keine Störungen und die Entwicklung keinen Stillstand erleiden soll. Kälber, die über Winter oder zeitig im Frühjahr geboren sind, werden ja meistens im warmen Kuhstall gehalten. In den ersten Wochen ihres Lebens tut auch Wärme not, da der kleine Körper dann noch wenig Erwärmung erzeugt. Bei längerer Dauer neigt der Organismus aber zur Verweichlichung. Haut und Haar passen sich in ihren Bildungen der Temperatur der Umgebung an. Hinzu kommt der Mangel oder gänzliches Fortfallen der Bewegung. Dabei können sich weder Muskeln und Knochen noch die inneren Organe in der rechten Weise kräftigen.

Kommen dann aber solche Kälber plötzlich ins Freie, so frieren sie selbst noch bei sonnigem Frühjahrswetter. Sich warm zu laufen, haben sie noch nicht gelernt. Sie würden dabei auch noch schnell ermüden. Ferner stehen sie noch viel neugierig herum, beschauen und beriechen alles mit Staunen und mit natürlichem Mißtrauen. Legen sie sich schließlich noch draußen auf den bloßen Erdboden nieder, so können sie sich den Leib erkälten. Bald werden sich dann Durchfall und schlechte Verdauung einstellen. Um die Kälber dann wieder auszukurieren, muß man sie womöglich wieder im Stall festhalten und verweichlicht sie dadurch von neuem.

Kommen Kälber vom Stall auf die Weide, so bilden weicher Boden, Gräben und Tränkteiche sowie der Stacheldraht der Einzäunung für sie eine Gefahr. Man kann beobachten, daß sie zunächst blind darauflos laufen. Da sie bisher immer festen Boden unter den Füßen hatten, erkennen sie die moorigen Stellen nicht und wissen nicht, daß das Wasser nicht trägt. Leicht können sie mit einem oder zwei Beinen festsitzen, werden ängstlich und verrenken sich ein Gelenk oder brechen sich gar einen Knochen. In das Wasser stürzen sie vielleicht kopfüber hinein, und ehe ihnen recht zum Bewußtsein kommt, was geschehen ist, sind sie ertrunken. In einem engen, aber tiefen Graben hätten sie auch gar nicht die Möglichkeit, sich wieder aufzurichten, wenn sie rücklings in denselben zu liegen kommen. Letztere Fälle sind ja gewiß selten, aber man soll mit ihnen rechnen. Bekanntlich muß man mit jungen, unerfahrenen Tieren ebenso vorsichtig sein wie mit Kindern. Das Liegen auf dem feuchten Grunde kann auch auf der Weide zu Erkältungen führen. In ihrem natürlichen Instinkt werden die Tiere allerdings bald lernen, Unterschiede bei der Auswahl ihrer Lagerplätze zu machen. Aber zuerst können sie es nicht, und in den ersten Tagen ist es gerade am bedenklichsten, wenn es zu Erkältungen kommt. Das gilt übrigens auch vom älteren Vieh. Man neigt daher jetzt der Auffassung zu, daß die sogenannte Grasseuche am allerwenigsten auf der ungewohnten Aufnahme von Gras und sonstigen Weidepflanzen, sondern in der Hauptsache auf Erkältung der Bauchorgane beim Draußenliegen beruhe.

Eine allmähliche Gewöhnung sollte daher bei jungen und älteren Tieren, insbesondere aber bei ersteren, stets vorgenommen werden. Die Kälber sollten möglichst bald oder bei ausreichender Wärme in einen besonderen Kälberstall neben dem Kuhstall gebracht werden. Dies wäre auch wegen Ansteckungsgefahr bei Tuberkulose im Kuhstall sehr angebracht. In diesem Stalle werden nötigenfalls verschiedene Altersabteilungen gebildet. Sobald die Kälber einige Wochen alt sind, können sie bei ruhigem, nicht zu kaltem Wetter bereits den Stall verlassen. Zum Ruhen werden sie dann immer in den gewohnten Raum zurückkehren. Haben sie Auslauf auf die Dungstätte, so suchen sie sich bei wärmerer Witterung auch wohl einmal auf dieser eine trockene Stelle, um sich zu legen. Haben die Kälber bereits Bewegung gehabt, so werden sie auf der Weide nicht mehr verunglücken. Dennoch empfiehlt sich auch hier ein allmählicher Uebergang. PK.

Vom Flachs und seiner Nutzung.

In diesem Artikel, der in Nr. 13 unseres Blattes in der Frauenbeilage stand, sind 2 Druckfehler unterlaufen. Es muß heißen: 1. Es wird hier empfohlen, ein dickes gutes Handtuch mit Köperbindung oder Gerstenkornbrell mit 3 bis 4 (statt 34) oder mehr Schaften zu weben. 2. Bequem sind oft gut geräumte Kauten (Gruben, Wasserlöcher) statt Reuten.

Fragekasten und Meinungsaustausch

Frage: Anbau von Bohnen-Hafer-Gemenge. Die Bohnen verlangen eine tiefere Aussaat als der Hafer. Wie kann die Aussaat dieses Gemenges am zweckmäßigsten vorgenommen werden? R. K.

Antwort: Man sät am besten die Bohnen breit aus und pflügt sie auf 8—12 cm unter. Sodann wird der Acker bis zum Auflaufen mehrfach scharf geeggt und der Hafer beim Durchbruch der Bohnen nachgedrillt.

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 9. April 1935

Bank Polski-Akt. (100 zł) zł 87.—	4½% listy Zastawne Złote w Złocie früher 4½% amortisierbare Golddollarpfandbriefe 1 Dollar zu 8.90 zł 46.—%
4% Konvertierungspfandbr. der Pos. Landsch. 45.—%	4% Dollarprämienanl. Ser. III (Stck. zu 5 $) 52,50 zł
4½% Złotypfandbr. der Pos. Landsch. (früher 6% Roggenrentenbriefe) 45.—%	5% staatl. Konv.-Anleihe 66.25—66.30%
4½% Dollarpfandbr. der Posener Landschaft Serie K v. 1933 1 Dollar zu zł 5,40 (früher 8% alte Dollarpfandbr.) .... 45.—%	3% Bauprämienanleihe Serie I (50 zł) ..... 144.65 zł

Kurse an der Warschauer Börse vom 9. April 1935

5% staatl. Konv.-Anleihe zł 66.75	100 schw. Franken = zł 171.67
3% Bauprämienanleihe Serie I (50 zł) zł 45.25	100 holl. Guld. = ... zł 358.15
	100 tschech. Kronen .. zł 22.15
100 deutsche Mark .... zł 213.50	1 Dollar = ... zł 5.31
100 franz. Frank. ..... zł 34.99	1 Pfd. Sterling = ... zł 25.64

Diskontsatz der Bank Polski 5%

Kurse an der Danziger Börse vom 9. April 1935

1 Dollar = Danz. Gulden 3.066	100 Złoty = Danziger Gulden 57.75
1 Pfd. Stlg. = Danz. Guld. 14.82½	

Kurse an der Berliner Börse vom 9. April 1935

100 holl. Guld. = deutsch. Mark 167.70	1 Dollar = deutsch. Mark 2.488
100 schw. Franken = deutsche Mark 80.80	Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsr. Nr. 1—90000 .... 112.—
1 engl. Pfund = dtsch. Mark 12.025	Dresdner Bank 88.75
100 Złoty = dtsch. Mark 46.87	Dtsch. Bank u. Diskontoges. 88.75

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

Für Dollar		Für Schweizer Franken.	
(3. 4.) 5.29⅝	(6. 4.) 5.31⅜	(3. 4.) 171.72	(6. 4.) 171.72
(4. 4.) 5.31	(8. 4.) 5.31	(4. 4.) 171.70	(8. 4.) 171.68
(5. 4.) 5.31⅛	(9. 4.) 5.31	(5. 4.) 171.72	(9. 4.) 171.67

Złotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.

3. 4. 5.30, 4. 4. 5.30, 5. 4. 5.30, 6. 4. 5.31, 8. 4. 5.31, 9. 4. 5.31.

Geschäftliche Mitteilungen der Landw. Zentralgenossenschaft

Poznań, Wjazdowa 3, vom 10. April 1935.

Getreide: Der Weltmarkt zeigte in der Berichtswoche eine Belebung, welche aber eher vom Futtermittel- als vom Getreidegeschäft ausging. Während nämlich der Getreidehandel als solcher eine gewisse Stetigkeit aufwies, kam etwas Belebung durch die Festigkeit von Futtergetreide hinein. Die Abwertung von Valuten mag wohl auch eine gewisse Anregung gegeben haben. Es ist wohl nicht Zufall, daß auch hier in Polen ohne sichtbaren Grund ein etwas flotterer Absatz — in Brotgetreide — bei wenig veränderten Preisen — an verschiedene Interessenten festzustellen ist. Vielleicht sprechen Ueberlegungen nach fraglicher Richtung hin dabei mit. — Zusammengefaßt kann man aber der Ansicht Ausdruck geben, daß Gründe für eine Veränderung der Preisbasis für alle Getreidearten im Augenblick nicht vorliegen und somit eine weitere Stetigkeit derselben gewährleistet erscheint. Wir notieren am 10. April per 100 kg je nach Lage der Station und Qualität der Ware für: Weizen 14.75—16, Roggen 13—14, Futterhafer 14—14.50, Sommergerste 16—18, Senf 30 bis 36, Viktoriaerbsen 36—38, Folgererbsen 28—30, Wicken 30 bis 32, Peluschken 32—34, Gelblupinen 11—13, Blaulupinen 11—12, Raps 36—38 im freien Handel, Blaumohn 30—34 Złoty.

Marktbericht der Molkerei-Zentrale vom 10. April 1935

Seit unserem letzten Marktbericht ist die Lage auf dem Buttermarkt bedeutend fester geworden, wie das ja eigentlich auch zu erwarten war. Wenn auch die Nachfrage nicht ganz so stürmisch ist wie in anderen Jahren, so ist doch im Augenblick die Produktion so klein, um allen Anforderungen genügen zu können. Die noch vorhandenen Vorräte und Kühlhausbestände sind restlos bis auf das letzte Faß aufgebraucht.

Es wurden in der Zeit vom 3.—10. d. Mts. ungefähr folgende Preise gezahlt: Posen: Kleinverkauf: anfangs 1.60 später 1.70 zl pro Pfund; Posen: en gros: anfangs 1.30 später 1.40 zl pro Pfund. Die übrigen inländischen Märkte brachten ungefähr dieselben Preise, teilweise etwas mehr.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 10. April 1935.

Für 100 kg in zl fr. Station Poznań

Umsätze: 15 t 14.20, 15 t 14.25; Weizen 30 t 15,80.

Richtpreise:

Roggen	13.85—14.10	Klee, schwedisch	220.00—240.00
Weizen	15.50—15.75	Klee, gelb, ohne Schalen	70.00—80.00
Braugerste	19.50—20.00	Wundklee	75.00—85.00
Einheitsgerste	17.50—17.75	Timothyklee	60.00—70.00
Sammelgerste	16.50—17.00	Raygras	90.00—100.00
Hafer	14.25—14.75	Speisekartoffeln	2.20—2.40
Roggenmehl 65%	19.75—20.75	Weizenstroh, lose	3.00—3.20
Weizenmehl 65%	23.50—24.00	Weizenstroh, gepr.	3.60—3.80
Roggenkleie	10.75—11.25	Roggenstroh, lose	3.25—3.50
Weizenkleie, mittel	10.75—11.25	Roggenstroh, gepr.	3.75—4.00
Weizenkleie, grob	10.50—12.00	Haferstroh, lose	3.75—4.00
Gerstenkleie	10.25—11.50	Haferstroh, gepr.	4.25—4.50
Winterraps	37.00—39.00	Gerstenstroh, lose	2.45—2.95
Leinsamen	44.00—47.00	Gerstenstroh, gepr.	3.35—3.55
Senf	35.00—37.00	Heu, lose	7.00—7.50
Sommerwicke	31.00—33.00	Heu, gepreßt	7.50—8.00
Peluschken	33.00—35.00	Netzeheu, lose	8.00—8.50
Viktoriaerbsen	31.00—36.00	Netzeheu, gepreßt	8.50—9.00
Folgererbsen	30.00—32.00	Leinkuchen	18.75—19.00
Blaulupinen	10.50—11.00	Rapskuchen	12.75—13.00
Gelblupinen	12.50—13.00	Sonnenblumenkuchen	19.25—19.75
Seradella	13.00—15.00	Sojaschrot	20.00—20.50
Klee rot, roh	130.00—140.00	Blauer Mohn	34.00—37.00
Klee rot, 95—97%	155.00—165.00		
Klee, weiß	80.00—110.00		

Stimmung: ruhig.

Abschlüsse zu anderen Bedingungen: Roggen 329 t, Weizen 317, Gerste 230,6, Hafer 85, Roggenmehl 173,5, Weizenmehl 80, Gerstenkleie 15, Viktoriaerbsen 25, Rapskuchen 25, Leinsamen 8,7, Gelblupinen 15, Serradella 24, Rotklee 2,3, Sämereien 6,99, Leinkuchen 7,5, Kartoffelflocken 75, Speisekartoffeln 195, Pflanzkartoffeln 593 t.

Schlacht- und Viehhof Poznań

vom 9. April.

(Notierungen für 100 kg Lebendgewicht loko Viehmarkt Posen mit Handelsunkosten.)

Auftrieb: 760 Rinder, 1930 Schweine, 1260 Kälber und 23 Schafe; zusammen 3973 Stück.

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt 48—54, jüngere Mastochsen bis zu drei Jahren 42—46, ältere 36 bis 40, mäßig genährte 26—30. Bullen: vollfleischige, ausgemästete 46—50, Mastbullen 40—44, gut genährte, ältere 36—38, mäßig genährte 26—30. Kühe: vollfleischige, ausgemästete 46 bis 52, Mastkühe 40—44, gut genährte 26—30, mäßig genährte 18—20. Färsen: vollfleischige, ausgemästete 48—54, Mastfärsen 42—46, gut genährte 36—40, mäßig genährte 26—30. Jungvieh: gut genährtes 26—30, mäßig genährtes 24—26. Kälber: beste ausgemästete Kälber 68—74, Mastkälber 60—66, gut genährte 52—58, mäßig genährte 46—50.

Mastschweine: vollfleischige von 120 bis 150 kg Lebendgewicht 62—64, vollfleischige von 100 bis 120 kg Lebendgewicht 58—60, vollfleischige von 80 bis 100 kg Lebendgewicht 54—56, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 46—52, Sauen und späte Kastrate 48—56. — Marktverlauf: normal.

Posener Wochenmarktbericht

vom 10. April 1935.

Auf dem Wochenmarkt zahlte man je nach Qualität für ein Pfund Tischbutter 1,60, Landbutter 1,50, Weißkäse 30, Milch 20, Sahne ein Viertelliter 1,40, Eier 80. Auf dem Gemüsemarkt zahlte man für Spinat 40, Salat 15—20, Radieschen 20, Schwarzwurzeln 35, Kohlrabi 20, Suppengrün, Schnittlauch, Dill, Petersilie 5, Weißkohl, Grünkohl das Pfd. 20, saure Gurken 5—15, Sauerkraut 20—25, Mohrrüben 8—20, rote Rüben 8, Wruken 10, Kartoffeln 3—4, Salatkartoffeln 10, Zwiebeln 5, Knoblauch 5—10, getr. Pilze 2—2,50, Erbsen 20—30, Bohnen 20—40, Rhabarber 70, Aepfel 50—90, Apfelsinen 20—45, Zitronen 6 Stück 50, Backobst 0,80—1, Backpflaumen 0,80—1,20. Den Geflügelhändler zahlte man für Hühner 2—3,50, Enten 3—4, Gänse 3—8, Perlhühner 3—3,50, Puten 7—10, das Paar Tauben 1—1,20, Kaninchen 2,50. — Für Rindfleisch zahlte man 40—80, Schweinefleisch 45—75, Kalbfleisch 45—90, Hammelfleisch 65—75, Gehacktes 60, roher Speck 60, Räucherspeck 80, Schmalz 70, Kalbsleber 1—1,20, Schweineleber 60—70, Rinderleber 40—50. — Auf dem Fischmarkt wurden nachstehende Preise erzielt: Schleie 1,20, Bleie 80, Karpfen 1,10, Hechte 1,20—1,30, Weißfische 60, grüne Heringe 35, Salzheringe 10—15, Räucherheringe 20—30, Sprotten das Viertelpfd. 10 Gr.

Futterwert-Tabelle.

(Großhandelspreise abgerundet, ohne Gewähr.)

*) für dieselben Kuchen feingemahlen erhöht sich der Preis entsprechend.

Futtermittel	Preis per 100 kg	Gehalt an		Preis in Zloty für 1 kg		
		Gesamt-Stärkewert	Verd. Eiweiß	Gesamt-Stärkewert	Verd. Eiweiß	Verd. Eiweiß nach Abzug des Stärkewertes **)
	zl	%	%			
Kartoffeln	2,24	16,—	0,9	0,14	—,—	—,—
Roggenkleie	11,75	46,9	10,8	0,25	1,09	0,61
Weizenkleie	11,75	48,1	11,1	0,24	1,06	0,58
Gerstenkleie	11,—	47,3	6,7	0,23	1,64	0,79
Reisfuttermehl	—,—	68,4	6,—	—,—	—,—	—,—
Mais	—,—	81,5	6,6	—,—	—,—	—,—
Hafer mittel	15,—	59,7	7,2	0,25	2,08	1,05
Gerste mittel	16,50	72,—	6,1	0,23	2,70	1,18
Roggen mittel	14,—	71,3	8,7	0,20	1,61	0,59
Lupinen, blau	11,—	71,—	23,3	0,15	0,47	0,18
Lupinen, gelb	13,—	67,3	30,6	0,19	0,42	0,25
Ackerbohnen	23,—	66,6	19,3	0,35	1,19	0,84
Erbsen (Futter)	20,—	68,6	16,9	0,29	1,18	0,75
Seradella	13,—	48,9	13,8	0,27	0,94	0,58
Leinkuchen*) 38/42%	19,—	71,8	27,2	0,26	0,70	0,46
Rapskuchen*) 36/40%	14 —	61,1	23,—	0,23	0,61	0,37
Sonnenblumenkuchen*) 42—44%	19,—	68,5	30,5	0,28	0,62	0,44
Erdnußkuchen*) 55%	23,—	77,5	45,2	0,30	0,51	0,40
Baumwollsaatmehl geschälte Samen 50%	—,—	71,2	38,—	—,—	—,—	—,—
Kokosschrot 24/26%	14,—	76,—	16,—	0,18	0,88	0,34
Palmkernschrot 18/21%	14,—	66,—	13,—	0,21	1,08	0,50
Sojabohnenkuchen 50% gemahl., nicht extrah.	21,—	73,3	40,7	0,29	0,52	0,40
Fischmehl	43,50	64,—	55,—	0,68	0,79	0,76
Mischfutter: 30% Sojamehl 48/50%, ca. 40% Erdn.-Mehl 55%, „30% Palmk.- „ 21%	21,50	73,5	34,2	0,29	0,63	0,46

**) Der Stärkewert (ohne Stärkewert des Eiweißes) ist so hoch bewertet wie der in Polen billigste Stärkewert in der Kartoffel und vom Futtermittelpreise in Abzug gebracht.

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft.

Poznań, den 10. April 1935. **Spółdz. z ogr. odp.**

Häuteversteigerung in Thorn.

Am 2. April fand in Thorn eine Häuteversteigerung statt. Die Preise verstehen sich für Häute und Felle ohne Horn und Stirn:

Bukaten (Rinderfelle) pro Pfund 47 gr, mittlere Rinderhäute gesalzen 45—51 gr, schwere Rinderfelle 45 gr, Rinderfelle (Originalware) —, leichte Kalbfelle gesalzen bis 7,5 Pfund pro Stück 4,20—4,30 zl, Kalbfelle über 7,6 Pfund 5,75 zl, Kalbfelle über 10 Pfund —, Schaffelle gesalzen (Originalware) pro Pfund 40—43 gr, Schaffelle für Export, gesalzen —, Schaffelle trocken 75 gr, Ziegenfelle trocken pro Stück 2,60 zl, Pferdefelle pro Stück 15,— zl. — Ausgestellt wurden 1591 Rinderfelle, 5134 Kalbfelle, 514 Schaffelle. Tendenz niedrig. Kalbfelle bis 7,5 und über 10 Pfund nicht verkauft.

Häuteversteigerung in Posen.

Am 4. April fand im Restaurant des Schlachtviehhofes eine Häuteversteigerung statt. Die Preise verstehen sich für Häute und Felle ohne Horn und Stirn.

Fresser bis 20 Pfund 52 gr, Bukaten von 21—39 Pfund ohne Kuhhäute pro Pfund 49—52 gr, Ochsen, Färsen, Bullen von 40—49 Pfund 52 gr, Ochsen und Färsen von 50 Pfund aufwärts 47—52 gr, Bullen von 50—70 Pfund 42—45 gr, von 71 bis 85 Pfund —, von 86 Pfund aufwärts —, Kühe von 49 Pfund 52 gr, von 50 Pfund aufwärts —, Rinderhäute (Originalware) 45—52 gr, Kalbfelle von 5,5 Pfund 71 gr, von 5,6—7,5 Pfund 67—68 gr, von 7,6—9 Pfung 68,5—80 gr, von 9 Pfund aufwärts 62,5—71 gr, Kalbfelle (Originalware) 66—82,5 gr, Schaffelle (Originalware) 48—58 gr.

Es wurden ausgestellt 1929 Rinderfelle, 6777 Kalbfelle, 248 Schaffelle. Tendenz schwächer. Rinder- und Kalbfelle nicht verkauft.

Vereinskalender.

Bezirk Hohensalza.

Ortsgruppe Tarkowo: 12. 4., um 6 Uhr bei Reiner-Tarkowo, Vortrag Dipl.-Landw. Kunde: Landw. Tagesfragen. **Ortsgruppe Rojewice:** Versammlung am 13. 4 fällt aus. **Ortsgruppe Orchowo:** 14. 4., um 5 Uhr, im Gasthaus, Orchowo. Vortrag Dipl.-Landw. Kunde über landw. Tagesfragen. **Ortsgruppe Dąbrowa:** 15. 4., um 6 Uhr, bei Kleitke, Sedowo. Besprechung über ein im Juni stattfindendes Stiftungsfest.

Obwieszczenia.

R. Sp. 16.

W naszym rejestrze spółdzielni wpisano dziś pod nr. 16 przy firmie: „Molkerei- und Kartoffeltrocknungsgenossenschaft für Nowy Tomyśl und Umgegend, spółdzielnia z ogran. odpow. w Nowym Tomyślu" co następuje:

Uchwałą Walnego Zgromadzenia z dnia 16. 9. 1933 r. zmieniono statut w §§ 6 i 36 jak następuje:

§ 6. statutu skreśla się całkowicie i wstawia się na miejsce jego co następuje:

„Każdy członek ma prawo zgłosić swoje wystąpienie ze spółdzielni. Wypowiedzenie członkostwa odbywa się tylko na końcu roku obrachunkowego. Nastąpić musi ono conajmniej sześć miesięcy przedtem piśmiennie. Wypowiedzenie poszczególnych udziałów jest niedopuszczalne.

W § 36 skreśla się słowa „i w Wollsteiner Tageblatt".

Uchwałą Walnego Zgromadzenia z dnia 17. 10. 1934 r. wybrano w miejsce ustępującego członka zarządu Gustawa Seidego, członkiem zarządu rolnika Hermanna Schulza z Glinna.

Ustęp II, § 36 skreślono zupełnie, a który otrzymuje nowe brzmienie:

„Należy je umieścić w „Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen" w Poznaniu oraz w Nowy Tomyśler Kreiszeitung. Gdyby nie było możliwe umieszczać ogłoszeń w najpierw wymienionym piśmie, natenczas zamieszczone będą w piśmie wyznaczonem dla Rady Spółdzielczej do ogłoszeń rejestrowych.

Nowy Tomyśl, 15. 2. 1935 r.

Sąd Grodzki. [377

W tutejszym rejestrze Spółdzielni Nr. 1 przy „Bankverein Chojnice", Sp. z o. o. zapisano dziś: Członek Zarządu I. v. Rhode wystąpił z zarządu, a uchwałą Walnego zebrania z dnia 19 listopada 1934 wybrano E. Langiego z Chojnic, oraz zmieniono § 66 statutu w ten sposób, że wszelkie ogłoszenia przewidziane ustawowo i statutowo należy zamieścić w Landwirtschaftliches Zentral-Wochenblatt für Polen.

Chojnice, 29 listopada 1934.

Sąd Grodzki. [364

W rejestrze spółdzielni tutejszego sądu na stronie 6 przy firmie Kusliner Darlehnskassenverein, spółdzielnia z nieogr. odpowiedzialnością w Kuślinie wpisano dzisiaj że:

Reinhold Jaensch, Gustaw Siegesmund i Otton Kern z zarządu ustąpili, a w ich miejsce wybrani zostali uchwałą rady nadzorczej spółdzielni z dnia 14 grudnia 1934 rolnik Alfred Lehmann i rolnik Otton Seide, oboje w Kuślinie. [365

Grodzisk, 23 marca 1935 r.

Sąd Grodzki.

Do rejestru spółdzielni 66 wpisano dnia 21 grudnia 1934 przy firmie Towarzystwo Bankowe Nowej Wsi i okolicy — Vereinsbank Antonienhütte und Umgebung — zapisana spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością z siedzibą w Nowej Wsi, że uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 24. 5. 1934 zmieniono §§ 2, 28 i 35 statutu oraz dodano nowy § 36 statutu. Przedmiotem przedsiębiorstwa jest między innemi:

c) wydawania czeków, przekazów i akredytyw jako też wykonywanie wypłat i wpłat w granicach państwa,

e) przyjmowanie wpłat na rachunek osób trzecich jako też inkaso weksli i dokumentów, [366

h) przyjmowanie papierów wartościowych i innych walorów do depozytu jak również wydzierżawienie skrytek.

Sąd Grodzki Katowice.

Reinblütiges Merino-Précoce



Unsere diesjährigen **Bockauktionen** finden statt wie folgt:

1) Dąbrówka
Kreis, Post u. Bahn Mogilno, Tel. 7. Besitzer: v. Colbe, Mittwoch, d. 1. Mai, 1 Uhr mittags.

2) Wichorze
Bahnst. Cepno (für Frachten Stolno), Tel. Chełmno 60. Besitzer: v. Loga, Dienstag, den 7. Mai, 2 Uhr mittags.

3) Lisnowo-Zamek
Kreis Grudziądz, Bahnst. Jabłonowo, Tel. Lisnowo 1. Besitzer: Schulemann, Dienstag, den 14. Mai, 12 Uhr mittags. (382

Zuchtleitung: Herr Schäfereidirektor v. Bleszyński, Lublin ul. 3 Maja 16.

Bei **Anmeldung** stehen Wagen zur Abholung auf den Bahnstat.



Alexander Maennel
Nowy-Tomyśl-W. 10.
fabriziert alle Sorten
Drahtgeflechte
Liste frei! (284

Fritz Schmidt
Glaserei u. Bildereinrahmung
Verkauf von Fensterglas, Ornamentglas und Glaserdiamanten
Poznań, ul. Fr. Ratajczaka 11
Gegr. 1884. (260

Gemäß § 21 der Satzung laden wir hiermit unsere Mitglieder zu der am Donnerstag, dem 25. April 1935, um 17 Uhr im Restaurant Kozdon, Siemianowice, ul. Sienkiewicza, stattfindenden

ordentlichen Generalversammlung

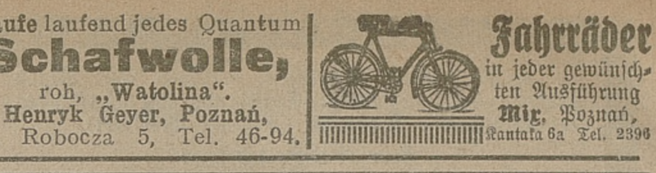
ergebenst ein.

Tagesordnung:

1) Vorlegung des Geschäftsberichtes und der Bilanz per 31. 12. 1934.
2) Genehmigung der Jahresrechnung für 1934.
3) Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates.
4) Verteilung des Reingewinnes für 1934.
5) Jahresvoranschlag für 1935.
6) Aufsichtsratswahl.
7) Verschiedenes.

Die Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung liegen von heute ab in unserem Geschäftslokal, ul. Bytomska 5, zur Einsicht der Mitglieder aus. (381

Siemianowice, Śl., den 22. März 1935.
Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der **Hausbesitzerbank**,
Bank Spółdzielczy z ograniczoną odpowiedzialnością,
Siemianowice Śl.
R. Gogolla.



Kaufe laufend jedes Quantum
Schafwolle,
roh, „Watolina".
Henryk Geyer, Poznań,
ul. Robocza 5, Tel. 46-94.

Fahrräder
in jeder gewünschten Ausführung
Mix, Poznań,
Kantaka 6a Tel. 2396

Gemüse-
Blumen-
Feld-
Sämereien
in- und ausländischer Züchtungen bietet an
Samengrosshandlung (275
WIEFEL & CO., Bydgoszcz
Tel. 820 vorm. Wedel & Co. ul. Długa 42
Illustrierte Preisliste auf Wunsch gratis u. franko.

General-Versammlung

Mittwoch, den 24. April 1935, 20 Uhr im Banklokal, ulica Bytomska Nr. 13, zu der die Mitglieder unserer Genossenschaft hierdurch eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 1934 entsprechend § 41 des Gen.-Ges.
2. Erstattung des Jahresberichts für das Jahr 1934 durch den Vorstand entspr. § 55 des Gen.-Ges.
3. Genehmigung der Jahresrechnung für 1934.
4. Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates für die Geschäftsführung 1934.
5. Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 1935.
6. Wahl der Aufsichtsratsmitglieder.
7. Verschiedenes.

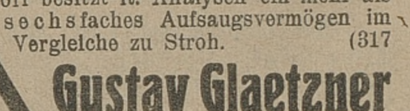
Gemäß § 55 des Gen.-Ges. liegen die Jahresrechnung und die Bilanz für das abgelaufene Jahr seit dem 8. April 1935 in unserem Geschäftslokal, ul. Bytomska 13, zur Einsicht der Genossen aus.

Swiętochłowice, den 8. April 1935. (380
Der Aufsichtsrat der
Śląski Bank Ludowy, zap. spółdz. z ogr. odp., Swiętochłowice
(—) Karl Włodasch, Aufsichtsratsvorsitzender.



Landwirte!

Zu **Streuzwecken** liefere ich



Torfmull und Torfstreu.

Torf besitzt lt. Analysen ein mehr als sechsfaches Aufsaugsvermögen im Vergleiche zu Stroh. (317

Gustav Glaetzner
Poznań 3, Jasna 19.
Tel. 65-80 u. 46-80.



WŁOSKA SPÓŁKA AKCYJNA „POWSZECHNA ASEKURACJA w TRYJEŚCIE"

ASSICURAZIONI GENERALI TRIESTE

Gegründet 1831. **Garantiefonds Ende 1933: L. 1.689.502.032**

Alleinige Vertragsgesellschaft

der

Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft,

des Landbundes Weichselgau, des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen, des Verbandes landw. Genossenschaften in Westpolen und anderer Organisationen von Landwirtschaft, Industrie, Handel und Gewerbe

für (352

Feuer-, Lebens-, Haftpflicht-, Unfall-, Einbruchdiebstahl-, Transport- u. Valoren-Versicherung

Auskunft und fachmännische Beratung durch die ***Filiale Poznań, ul. Kantaka 1,*** Tel. 18-08, Welage-Versicherungsschutz, Poznań, ul. Piekary 16/17, die Bezirksgeschäftsstellen der Welage, Securitas Sp. z o. o., Poznań, Wjazdowa 3 und die Platzvertreter der „Generali".

Bilanz am 31. Dezember 1934.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		2.76
Lfd. Rechnung		14 986.50
Warenbestände		162.—
Beteiligungen		2 050.—
		17 201.26

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	4 029.96	
Reservefonds	3 112.15	
Betriebsrücklage	502.42	
Sonderfonds	491.71	
Lfd. Rechnung	210.50	
Schuld an Spar- und Darlehnskasse	8 500.—	
Steuerrücklage	69.—	
Reingewinn	285.52	17 201.26

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 55. Zugang: 14. Abgang: 3. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 66. (360

Konsum
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Wszedzień.
R. Birkholz. W. Lechelt. K. Martin.

Bilanz am 31. Dezember 1934.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		616.28
Wertpapiere		960.—
Beteiligungen		10 500.—
Warenbestände		349.95
Lfd. Rechnung		2 220.53
Zweifelhafte Forderungen		1 386.57
Gebäude		40 046.72
Maschinen, Inventar		15 082.46
Verlust		10 844.18
		82 006.69

Passiva:	zł	
Delcrederefonds	1 386.57	
Amortisationskonto	21 849.25	
Rückständige Steuern und soziale Lasten	2 907.80	
Schuld a. d. Landesgen.-Bank	46 416.—	
Lfd. Rechnung	3 797.77	
Kautionen	4 100.—	
Verschiedene	1 549.30	82 006.69

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 12. Zugang: —. Abgang: —. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 12. (359

Pleszewska Mleczarnia
Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością
Baranów.
(—) F. Wallmann. (—) A. von Jouanne.
(—) Dr. J. Cichowicz.

Bilanz am 31. Dezember 1934.

Aktiva:		zł
Landesgenossenschaftsbank		15 103.76
Staatsanleihe		768.—
Beteiligungen		760.—
Lfd. Rechnung		6 273.04
Lieferanten		10 335.30
Inventar		850.—
		34 090.10

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	13 000.—	
Reservefonds	1 415.77	
Betriebsrücklage	9 402.05	
Amortisationskonto	503.68	
Lfd. Rechnung	9 107.12	
Reingewinn	661.48	34 090.10

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 5. Zugang: —. Abgang: —. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 5. (363

Centralny Związek Zbytu Inwentarza Rzźnego
Viehzentrale
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Poznań.
(—) Heuer. (—) Heintzen. (—) Albert.

Bilanz am 30. Juni 1934.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		1 326.65
Kom. Kasa Oszczędności		13.26
Lfd. Rechnung		21 228.88
Warenbestände		860.—
Beteiligungen		3 000.—
Maschinen und Geräte		61 881.—
Hinterlegung b. Kom. Kasa Oszcz		2 000.—
Hinterlegung b. Sąd Okręgowy Ostrów		500.—
Staatsanleihe		960.—
Grundstücke und Gebäude		1 000.—
		92 769.79

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	15 930.—	
Reservefonds	3 900.—	
Betriebsrücklage	3 000.—	
Schuld a. d. Landesgen.-Bank	7 114.—	
Geschäftsguthaben eines ausgeschiedenen Mitgliedes	1 120.—	
Noch nicht ausgezahlte Milchgelder	21 794.20	
Abnehmer	18.90	
Hinterlegungen	7 000.—	
Verschiedene	1 722.69	
Tilgungsrücklage für Gebäude	380.—	
Tilgungsrücklagen für Maschinen und Geräte	26 860.—	
Reingewinn	3 930.—	92 769.79

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 12. Zugang: —. Abgang: 1. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 11. (356

Koźmińska Spółdzielnia Mleczarska
z odpowiedzialnością ograniczoną
Lipowiec.
(—) J. Bolt. (—) K. Stegmann. (—) W. Heising.

Bilanz am 30. Juni 1934.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		9 734.19
Landesgenossenschaftsbank		28 624.—
Lfd. Rechnung		40 691.51
Warenbestände		5 670.01
Wertpapiere		1 009.86
Beteiligungen		51 000.—
Grundstücke und Gebäude		41 500.—
Maschinen und Geräte		73 770.65
Einrichtung		1 843.25
Uebergangssummen		7 238.70
		261 082.17

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	9 093.—	
Reservefonds	16 000.—	
Betriebsrücklage	40 860.62	
Erneuerungsfonds	40 000.—	
Amortisationsfonds	63 235.08	
Lfd. Rechnung	279.48	
Kaution	10 000.—	
Uebergangssummen	80 420.06	
Reingewinn	1 193.93	261.082.17

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 165. Zugang: 37. Abgang: 13 Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 189. (357

Molkereigenossenschaft
Mleczarnia spółdzielcza z ograniczoną odpowiedzialnością
Mogilno.
(—) O. von Colbe. (—) Radomski. (—) Krause.

Bilanz am 30. Juni 1933.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		79.17
Lfd. Rechnung		94.—
Beteiligungen		1 485.08
Maschinen und Geräte		5 916.85
Verlust		241.26
		7 816.36

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	2 750.—	
Reservefonds	997.48	
Maschinenerneuerungsfonds	3 252.88	
Schuld a d. Landesgen.-Bank	816.—	7 816.36

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 19. Zugang: —. Abgang: —. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 19. (368

Dreschereigenossenschaft
Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością
Rumianek.
(—) Wollerich. (—) Haselüpker. (—) Kranz.

Bilanz am 31. Dezember 1934.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		330.44
Pożyczka Narodowa		240.—
Beteiligungen		50.—
Warenbestände		19 236.38
Lfd. Rechnung		1 735.91
Inventar		3 386.02
Verlust		14 717.02
		39 695.77

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	3 404.69	
Reservefonds	14 810.94	
Dispositionsfonds	60.—	
Dividende	210.70	
Feuer- und Einbruchsversicherungsfonds	4 702.76	
Rückständige Steuern	25.94	
Lfd. Rechnung	328.75	
Verschiedene	21.01	
Darlehn	16 130.98	39 695.77

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 596. Zugang: —. Abgang: 2. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 594. (596

Christlicher Konsumverein für Bielsko und Umgebung
Konsum Chrześcijański dla Bielska z okolicą
zarejostrawana spódzielnia z ogr. odpowiedzialniością
Bielsko.
(—) Stanzl. (—) Berke. (—) Schimke.

Bilanz am 30. Juni 1934.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		92.78
Westbank Wolsztyn		2 815.38
Elektrizitätswerk Landsberg		1 281.29
Ortsnetzanlage		120.—
Verlust		136.33
		4 445.78

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	2 240.—	
Reservefonds	2 205.78	4 445.78

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 20. Zugang: 2. Abgang: —. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 22. (370

Elektrizitätsverwertungsgenossenschaft
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Mechnacz.
(—) Hirte. (—) Lohr. (—) Lehmann.

Bilanz am 30. Juni 1934.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		641.27
Landesgenossenschaftsbank		17.—
Pożyczka Narodowa		192.—
Lfd. Rechnung		3 303.21
Betriebsstoffe		821.20
Beteiligungen		502.—
Grundstücke und Gebäude		10 000.—
Maschinen und Einrichtung		37 360.—
Verlust		4 776.98
		57 613.66

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	12 458.10	
Reservefonds	5 958.—	
Betriebsrücklage	3 483.98	
Lfd. Rechnung	738.04	
Rückerst. Verwaltungskosten	203.34	
Tilgungsrücklagen	28 049.—	
Hypotheken	6 723.20	57 613.66

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 14. Zugang: —. Abgang: —. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 14. (371

Uschneudorfer Brennereigenossenschaft
Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością
Ujście-Nowawieś.
(—) Lück. (—) Salzwedel. (—) Frommholz.

Bilanz am 30. Juni 1934.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		1 223.06
Wertpapiere		840.—
Beteiligungen		70 500.—
Warenbestände		105 079.68
Lfd. Rechnung		42 270.10
Klagekonten		790.08
Wechselkonto		6 802.95
Inventar		3 594.51
Maschinen		55 875.44
		286 975.82

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	22 641.72	
Amortisationsfonds	15 155.44	
Akzepte	44 057.25	
Schuld a. d. Landesgen.-Bank	131 393.—	
Lfd. Rechnung	65 437.39	
Verschiedene	1 408.80	
Rediskontkonto	6 802.95	
Reingewinn	79.27	286 975.82

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 105. Zugang: 5. Abgang: 16. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 94. (361

Konsum
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Września.
(—) Beimdick. (—) Mikus. Maaß.

Bilanz am 30. Juni 1934.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		20.10
Landesgenossenschaftsbank		178.—
D. K. Miłostowo		2 124.24
Beteiligungen		500.—
Einrichtung		15.—
Ortsnetzanlage		1 219.—
		4 056.34

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	795.—	
Reservefonds	1 894.34	
Betriebsrücklage	738.07	
Zählerdarlehen	509.21	
Reingewinn	29.72	4 056.34

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 31. Zugang: 1. Abgang: —. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 32. (372

Elektrizitätsverwertungsgenossenschaft
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Miłostowo.
(—) Furchheim. (—) Schlestein. (—) Werner.

Bilanz am 30. Juni 1934.

Aktiva:		zł
Lfd. Rechnung		6 343.36
Verlust der Vorjahre		5 071.33
Verlust des laufenden Jahres		2 893.11
		14 307.80

Passiva:	zł	
Schuld a. d. Landesgen.-Bank	12 860.—	
Rückstellungen	1 447.80	14 307.80

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 29. Zugang: —. Abgang: —. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 29. (375

Konsum
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Znin.
Liquidatoren: (—) Rust. (—) Romann.

Bilanz am 30. Juni 1934.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		7 008.71
Wertpapiere		497.—
Wechsel		40 500.—
Beteiligungen		5 500.—
Warenbestände		13 555.29
Lfd. Rechnung		210 469.70
Technische Anlagen		6 629.97
Inventar		1 239.21
Verlust		3 376.96
		288 776.84

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	5 800.—	
Reservefonds	50.—	
Betriebsrücklage	200.76	
Schuld a. d. Landesgen.-Bank	92 166.—	
Amortisationskonto	3 925.18	
Akzepte	25 000.—	
Lfd. Rechnung	118 839.51	
Warenverpflichtungen	2 011.22	
Rediskonten	40 500.—	
Zinsenrückstellungskonto	284.17	
		288 776.84

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 22. Zugang: 26. Abgang: 4. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 44. (373

Landwirtschaftlicher Ein- und Verkaufsverein
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Szamotuły.
(—) Helmchen. (—) Appelt. (—) Marschner.

Gemäß Art. 59, Abs. 2 d. Genossenschaftsgesetzes v. 29. Oktober 1920 werden Bilanzen u. Mitgliederbewegung nachstehender Genossenschaften hiermit veröffentlicht.

Name und Sitz der Spar- und Darlehnskasse	Kassenbestand		Bankguthaben		Forderungen an Mitglieder		Mobilien und Immobilien		Sonstige Aktiva		Summe der Aktiva		Geschäftsguthaben		Reserven		Spareinlagen		Einlagen in laufender Rechnung		Bankschuld		Sonstige Passiva		Summe der Passiva		+ Gewinn — Verlust			Mitgliederbewegung Zugang	Abgang	Stand am Ende des Jahres	Unterschriften
	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr		zł	gr				
31. Dezember 1933																																	
Jabłowo	3 117	64	60 233	50	92 079	78	100	—	72 014	—	227 544	92	12 593	—	9 286	66	195 945	36	1 435	29	--	—	6 624	79	225 885	10	+	1 659	82	—	1	90	Sauer, Siewert
Kobylarnia	1 176	48	36 670	—	32 162	34	192	—	539	56	70 740	38	1 630	—	2 775	91	61 980	84	4 159	47	—	—	—	—	70 546	22	+	194	16	8	4	72	Teske, Jeschke
Królikowo	5 150	77	21 554	—	87 599	29	9 701	—	86 594	05	210 599	11	10 876	80	21 884	11	107 193	95	6 224	15	—	—	3 288	30	209 467	31	+	1 131	80	—	12	89	Schmidt, Jung
Sadłogoszcz	60	58	—	—	1 610	22	840	—	59 672	64	62 183	44	2 900	—	2 905	48	30 131	47	1 591	95	9 864	—	14 741	46	62 134	31	+	49	08	—	3	24	Weber, Klingbeil
Stanisławka	382	75	2 281	—	18 088	24	1	—	14 847	27	35 600	26	4 276	32	2 335	92	26 981	73	270	05	—	—	1 406	59	35 270	61	+	329	65	—	6	50	Ziemke, Schneider
Dąbrowa	633	65	58 739	—	86 740	78	1	—	22 685	67	168 800	10	1 782	—	15 691	37	137 526	46	13 294	72	—	—	—	—	168 294	55	+	505	55	3	3	55	Raiser, Jäger
Jaroszewo	44	01	—	—	31 048	42	80	—	17 573	06	72 921	01	—	—	—	—	44 332	—	—	—	18 985	—	9 568	15	72 885	15	+	35	86	—	5	33	Gehlhar, Lorsing
Łopienno.........	66	33	—	—	18 166	83	40	—	72 089	84	90 363	—	2 033	10	13 841	02	43 841	06	16 719	96	10 923	20	2 881	16	90 239	50	+	123	50	—	7	33	Eikmeier, Hüsemann
Morakowo	244	55	14 738	—	21 518	80	80	—	5 147	40	41 728	75	1 630	—	1 144	10	35 036	22	3 800	08	—	—	—	—	41 610	40	+	118	35	1	—	33	Lunte, Gräfer
Sarbia	1 055	30	2 216	—	45 527	86	242	80	37 137	44	86 179	40	4 486	09	13 404	97	52 603	68	7 878	52	—	—	7 508	66	85 881	92	+	297	48	1	2	43	Brauch, Rollwagen
Sienno	299	54	—	—	22 298	46	80	—	4 673	09	27 351	09	1 416	65	1 965	34	17 528	41	1 073	97	3 532	—	1 440	98	26 957	35	+	393	74	—	—	30	Schmidt, Seehagel
Tuchorka	498	99	1 785	—	1 771	53	79	90	1 215	86	8 014	05	580	34	1 324	39	5 554	20	47	95	—	—	660	65	8 1675	3	—	153	48	—	2	31	Stein, Schulz
Biechowo Kra. Sp.	159	99	—	—	159 623	42	1	—	23 437	70	183 222	11	9 728	08	9 132	89	160 860	35	130	98	1 645	—	1 681	59	183 178	89	+	43	22	—	2	36	Bremer, Seidel
Sobiesiernie	1 170	50	11 932	—	61 833	78	1	—	50 580	46	125 517	74	6 011	40	9 364	75	99 631	93	2 187	15	—	—	6 633	72	123 828	95	+	1 688	79	—	—	30	Klute, Markus
Sokolniki kol.	207	41	—	—	25 499	47	150	—	11 663	18	37 520	06	3 607	92	2 561	54	11 658	97	—	—	4 584	—	14 680	07	37 092	50	+	427	56	2	2	22	Laube, Piehl
Miasteczko	491	73	5 274	—	—	—	150	—	45 121	18	51 036	91	7 650	40	1 933	36	40 005	33	48	—	—	—	812	12	50 449	21	+	587	70	13	3	92	Vorköper, Schnarr
Nowawieś	25	06	—	—	10 361	87	1	—	3 750	—	14 137	93	2 430	98	4 655	58	2 727	62	263	49	3 782	—	—	—	13 859	67	+	278	26	1	—	21	Rinno, Hertzke
Radzyn	833	53	—	—	—	—	30	—	14 410	—	15 273	53	2 322	45	6 651	54	3 786	62	2 306	95	148	—	—	—	15 215	56	+	57	97	1	—	46	Dr. Hoffmann, Zabel
Kamienica	1 997	51	15 562	30	68 544	70	90	—	10 340	67	96 535	18	10 815	—	3 090	49	83 478	47	—	—	—	—	—	—	97 383	96	—	848	78	9	17	172	Kania, Piesch
Wapienica	3 071	84	11 802	—	—	—	70	—	40 934	42	55 878	26	4 760	17	2 312	80	47 359	91	—	—	—	—	—	—	54 432	88	+	1 445	38	15	4	79	Fischer, Jenkner
Mikołow	597	71	4	—	—	—	457	—	416 313	15	417 371	86	53 134	85	20 269	80	62 096	10	—	—	275 306	—	3 238	67	414 045	42	+	3 326	44	9	26	252	Sodomann, Lipinski
Łobżenica	1 800	37	—	—	104 021	53	1	—	20 030	59	125 853	49	10 169	15	21 123	50	50 072	60	7 026	70	13 532	—	23 000	26	124 924	21	+	929	28	3	9	56	Wrase, Koepp
Dziewierzewo	1 433	18	11 746	—	39 906	19	205	—	73 035	73	126 326	10	12 800	—	28 408	83	64 533	06	11 316	59	—	—	8 767	93	125 826	41	+	499	69	—	—	60	Kettler, Würtz
Żnin	97	09	14 836	—	46 172	08	122	—	25 151	70	86 378	87	—	—	—	—	76 714	—	103	17	—	—	9 561	70	86 378	87		—	—	—	3	38	Beyer, Rust
Gierałtowice	468	75	—	—	—	—	1 098	—	48 863	32	50 430	07	2 919	87	12 368	70	14 220	43	—	—	17 818	—	1 971	72	49 298	72	+	1 131	35	4	3	124	Gonsior, Szolc
Gruszczyn i. L. ..	—	—	—	—	1 937	31	—	—	4 816	83	6 754	14	50	—	2 400	67	51	08	48	31	4 612	—	153	15	7 315	21	—	561	07	—	—	—	Liquidator E. Groß
Wodzisław Tow. Bk.	6 584	30	620	89	178 605	95	43 012	34	15 190	59	244 014	07	37 781	75	5 870	—	62 272	09	6 473	24	121 557	—	9 267	60	243 221	68	+	792	39	2	20	140	Krzoska, Brachmann
31. Dezember 1934																																	
Wszedzień (dt.) ..	780	83	—	—	164 497	95	1 266	93	28 990	—	195 535	71	12 400	—	7 132	29	164 380	25	1 617	35	7 517	55	1 833	11	194 880	55	+	655	16	3	5	79	Birkholz, Martin
Solec-Kujawski ...	171	26	—	—	18 218	84	1	—	5 623	90	24 015	—	3 100	64	6 547	13	4 240	17	8 479	65	1 260	—	—	—	23 627	59	+	387	41	6	3	34	Reinholz, Schmidt
Tarkowo	1 043	47	5 081	—	21 355	06	451	—	6 750	75	34 681	28	2 645	16	1 456	77	30 030	50	407	51	—	—	—	—	34 539	94	+	141	34	—	1	35	Krüger. Wiesing
Swarzędz	788	—	—	—	136 946	93	438	50	41 169	90	179 343	33	11 002	86	63 835	44	84 724	27	23 613	89	238	—	5 938	80	178 351	26	+	992	07	3	4	53	Matschke, Günther
Gogolin	1 830	38	8 973	—	96 427	70	1	—	9 450	60	116 682	68	6 900	—	8 065	12	99 528	10	549	27	—	—	543	40	115 585	89	+	1 096	79	1	4	68	Lehr, Dreier
Kwieciszewo	314	21	—	—	71 830	97	50	—	12 650	98	84 846	16	5 318	71	28 702	31	46 979	78	2 175	07	1 224	43	67	95	84 468	25	+	377	91	1	2	37	Schmidt, Hartung

(340

Bankverein Tuchola

Bank Spółdzielczy z ograniczoną odpowiedzialnością

w Tucholi

Tagesordnung

für die am Mittwoch, dem 24. April 1935, im Banklokal um 4 Uhr stattfindenden

Generalversammlung.

1) Bericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 1934.
2) Genehmigung der Bilanz.
3) Verteilung des Reingewinnes.
4) Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates.
5) Festsetzung des Voranschlages für das Jahr 1935.
6) Ersatzwahl zum Aufsichtsrat.
7) Festsetzung der Kreditgrenzen.
8) Verschiedenes. (379

Der Aufsichtsrat:
(—) R. Bock, Vorsitzender.

Ogłoszenie

Na zwyczajnem walnem zgromadzeniu z dnia 23 lutego 1935 r. niżej podpisanej spółdzielni uchwalono jednogłośnie zmniejszenie dodatkowej odpowiedzialności, a mianowicie: ustalone sumę dodatkowej odpowiedzialności na zł 200,— za każdy udział (dotychczas członkowie odpowiadali poza przejętemi udziałami całym majątkiem).

Pozatem uchwalono obniżenie udziału, a mianowicie: Dotychczas każdy członek zadeklarować musiał na każde 2 krowy jeden udział w wysokości 30,— zł. Odtąd każdy członek zadeklarować musi jeden udział w wysokości 40,— zł (skreśla się więc słowa „na każde 2 krowy").

Wreszcie uchwalono przedłużenie terminów wpłat na udział, a mianowicie: Dotychczas członkowie obowiązani byli wpłacić na udział 5,— zł natychmiast, a resztę w przeciągu jednego miesiąca; odtąd termin jednego miesiąca przedłuża się na 6 miesięcy.

W myśl art. 73 ustawy o spółdzielniach spółdzielnia gotowa jest, na żądanie zaspokoić wszystkich wierzycieli, których wierzytelności istnieć będą w dniu ostatniego ogłoszenia, wzgl. złożyć do depozytu sądowego kwoty, potrzebne na zabezpieczenie wierzytelności niepłatnych lub spornych. Wierzycieli jednak, którzy nie zgloszą się do spółdzielni w przeciągu 3 miesięcy od dnia ostatniego ogłoszenia, uważać się będzie za zgadzających się na zamierzoną zmianę.

Bekanntmachung.

Auf der ordentlichen Generalversammlung vom 23. Februar 1935 der unterzeichneten Genossenschaft wurde einstimmig die Herabsetzung der Haftpflicht beschlossen, und zwar wurde die Summe der Haftpflicht auf 200,— zł pro Anteil festgesetzt (bisher hafteten die Mitglieder außer mit den übernommenen Anteilen mit dem ganzen Vermögen).

Außerdem wurde die Herabsetzung des Anteils beschlossen, und zwar: Bisher mußte jedes Mitglied für je 2 Kühe einen Anteil in Höhe von 30,— zł übernehmen. Von jetzt ab ist jedes Mitglied verpflichtet, einen Geschäftsanteil in Höhe von 40,— zł zu übernehmen (es werden also die Worte gestrichen „für je 2 Kühe").

Dann wurde noch die Verlängerung der Frist der Einzahlungen auf den Geschäftsanteil verlängert, und zwar: Bisher waren die Mitglieder verpflichtet, auf den Geschäftsanteil sofort 5,— zł einzuzahlen und den Rest innerhalb eines Monats; von jetzt ab wird die Frist von einem Monat auf 6 Monate verlängert.

Im Sinne des Art. 73 des Genossenschaftsgesetzes ist die Genossenschaft bereit, auf Verlangen alle Gläubiger zu befriedigen, deren Forderungen am Tage der letzten Bekanntmachung bestehen werden, bzw. die Beträge, die zur Sicherung noch nicht fälliger oder strittiger Forderungen notwendig sind, bei Gericht zu hinterlegen. Die Gläubiger jedoch, die sich binnen 3 Monaten, vom Tage der letzten Bekanntmachung an, bei der Genossenschaft nicht melden, gelten als mit der beschlossenen Änderung einverstanden.

Pleszewska Mleczarnia,
spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością
w Baranowie.

Zarząd:
Dr. Z. Cichowicz.
A. v. Jouanne.

Obwieszczenie.

Na walnem zgromadzeniu z dnia 26 lutego 1935 r. spółdzielnia niżej podpisana uchwaliła obniżenie udziału z 200 zł na 100 zł. Spółdzielnia gotowa jest na żądanie zaspokoić wszystkich wierzycieli, których wierzytelności istnieć będą w dniu ostatniego ogłoszenia wzgl. złożyć do depozytu sądowego kwoty, potrzebne na zabezpieczenie wierzytelności niepłatnych lub spornych. Wierzycieli, którzy nie zgloszą się do spółdzielni w przeciągu trzech miesięcy od dnia ostatniego ogłoszenia, uważać się będzie za zgadzających się na zamierzoną zmianę.

Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością **Biechowo.**

Za zarząd:
(—) Kersting. (—) Zurwehme.

Bekanntmachung.

Auf der Generalversammlung vom 26. Februar 1935 hat die unterzeichnete Genossenschaft beschlossen, den Geschäftsanteil von 200 zł auf 100 zł herabzusetzen. Die Genossenschaft ist bereit, auf Wunsch sämtliche Gläubiger zu befriedigen, deren Guthaben am Tage der letzten Veröffentlichung bestehen werden bzw. die zur Sicherstellung nicht fälliger oder streitiger Forderungen notwendigen Summen beim Gericht zu hinterlegen. Die Gläubiger, welche sich im Laufe von drei Monaten vom Tage der letzten Veröffentlichung ab bei der Genossenschaft nicht melden, werden als einverstanden mit der beabsichtigten Änderung betrachtet.

Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością **Biechowo.**

Für den Vorstand: [341
(—) Kersting, (—) Zurwehme.

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 13 I.
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.